

Von penetrirten Hals- Brust- und
Bauchwunden.

§. 564.

Da in denen 318, 319, 337 und vom 348 bis 355, 357, 358, vom 367 bis 369, und im 372. §. von denen Hieb- Schuß- und Stichwunden, die am Trunco vorkommen können, nur eigentlich diejenige Behandlung angezeigt worden, welche alsdenn nöthig ist, wenn diese Wunden theils gar nicht als penetrirte Wunden (§. 27, 28.) anzusehen sind, theils, wenn sie auch penetrirte Wunden sind, wie man sie entweder in Ansehung ihres fleischichten Bezirks äußerlich, oder in Ansehung derer daselbst mit gelittenen Knochentheile der äußerlichen Gefäße, und andern äußerlichen Umstände noch zu behandeln habe; so sind die iso angezeigten §§. mit dem Inhalte derer hier folgenden §§. von 565, bis 605. gegeneinander zu halten, als in welchen eigentlich die Behandlung der Wunden am Trunco insbesondre so enthalten, wie sie als penetrirte Wunden wirklich anzusehen sind.

§. 565.

Die Wunden am Halse muß man, sie mögen Hieb- Schuß- oder Stichwunden seyn, nach einer oder der andern soviel als nur möglich zulassenden Art und Weise bald zu vereinigen, das ist, solche durch eine baldige Wiedervereinigung zu heilen suchen. Außer einer großen Verblutung muß man hier die Schuß- und Stichwunden insgemein nur so locker als möglich, oder auch, wenn kein rundhohler tiefer Kanal, sondern nur eine Rinne da ist, solche auch gar nicht austopfen, und man muß auch überhaupt eine

eine so geringe als mögliche Eiterung zulassen (§. 379.) Ist ein Schuß- oder Stichkanal gegenwärtig, welcher zwey Mündungen hat, so muß man zwar beyde Mündungen ein wenig, jedoch nur locker, und nicht tief ausstopfen; und ist einer von diesen Mündungen abhangend, so kann man die oberste Mündung binnen wenig Tagen ganz unausgestopft seyn lassen; doch die unterste stopft man eine Zeitlang, und vornehmlich so lange, bis die Reinigung der Wunden geschehen (§. 382, 383.) wie bey allen Schuß- und Stichwunden, jedoch hier so locker als möglich, und mit einem nur gar sehr kurzen Bourdonet aus. Ist nur eine Mündung, nämlich nur ein einiger Schuß oder Stichkanal da, so bringt man in diesen ein kurzes und lockeres Bourdonet so lange ein, bis die erste periodische Entzündung (§. 31. 402.) nebst der größten Eiterung vorbei sind, und bis sich einige rothe Fleischwarzen an der Mündung zeigen, das ist, so bald als man nur sieht, daß die Wunde gereinigt ist (§. 382, 383, 384.) Doch findet man einen harten widernatürlichen Körper, als Tuch ꝛc. oder wohl gar die Kugel noch in dem einzelnen Kanal (§. 369.) so muß man die Wunde so lange, wie bey allen Schußwunden, durch ein für die Größe des Kanals gehöriges Bourdonet auch gehörig offen halten, und Versuche machen, um entweder die Kugel oder das Tuch mit einer Zange herauszunehmen, oder bis das Tuch ꝛc. durch die Eiterung allein weggegangen, oder bis die Kugel durch die Eiterung so locker geworden ist, daß man sie nach dieser Hülfe leichter als vor der Eiterung herausnehmen kann, oder bis man sieht, daß die Wunde ohne üble Zufälle trocken und heilbar wird, und daß man das Bourdonet weglassen, folglich die Kugel also auch verheilen kann. Denn am Halse ist besonders sehr anzurathen, sich mit dem Messer in Acht zu nehmen, wenn man etwa die Absicht hat, die Wunde darum zu erweitern, um die Kugel herauszunehmen; weil man auf eine gar zu

W b b 2

vielfache

vielfache Art hieselbst den allergrößten Nachtheil dadurch bewirken kann. Doch muß es auch nichts, wenn eine Kugel daselbst stecken bleibt, denn sie kann die Luftröhre, den Schlund, große und zum Leben höchstnöthige Blutgefäße und Nerven drücken. Eben so ist auch, eine große Eiterung hieselbst zuzulassen, von gleicher Gefahr. Man hat sich dahero sehr wohl vorzusehen, um desfalls das beste dem vorkommenden Falle nach zu wählen, in so ferne ein tiefer Schußkanal gegenwärtig ist; in welchem sich noch eine Kugel befindet. Wo aber keine Kugel da ist, wenn der Schußkanal zwey Mündungen hat, und so auch bey einem Stichkanal, wie auch bey einer Schuß- oder Stichwunde, welche nur eine Rinne ausmacht, da hat man allemal die baldigste Bereinigung zu bewirken, ohne eine starke Eiterung zuzulassen. Man verbindet dahero diese Wunde vornehmlich bloß nur allein mit diesem Linimente §. 60. no. 38. und um den Kanal zu reinigen, und zur Heilung zu bringen, injicirt man mit einer Injection, welche die §. 60. no. 35. seyn kann. Diese Injection muß man aber auch nicht gänzlich in den Kanal zurück, sondern so viel, als es geschehen kann, wieder herauslassen. Auch bey dem Falle, wenn eine Kugel noch gegenwärtig ist, kann man besonders nur mit diesen zwey oder drey Mitteln verbinden, und in den beyden Fällen, es mag eine Kugel da seyn oder nicht, und es mag auch die Wunde ein rundhohler Kanal, oder eine Rinne seyn, so braucht man diese Mittel nur allein von ihrer Entstehung an, bis zur gänzlichen Heilung anzuwenden; es sey denn, daß die Wunde, ohne zu heilen, trocken, oder voll schwammichtes Fleisch, oder zu voll von Eiter, oder sonst von widernatürlicher Beschaffenheit würde; da man denn nothwendig solche Mittel anwenden muß, als jede widernatürliche Veränderung, wie §. 379 angezeigt worden, es erfordert. Bey einem Schuß oder Stichkanal am Halse kann für seine baldige Heilung die Coniunctivbinde §. 239.

Hals: Brust: und Bauchwunden. 757

no. 2 H. S. 49, 86 so gut als bey einer gehauenen Wunde vortreflich nutzen, wer sie nur bey diesem Fall mit Vortheil anzulegen weis.

§. 566.

Diejenigen Wunden am Halse, sie mögen geschossen, gestochen oder gehauen seyn, welche nur in den äußerlichen Bedeckungen und ohne große Blutung seyn, heilen gar sehr leichte, wenn man sie so behandelt, wie §. 379. 384. gesagt worden; und will man dergleichen gehauene Wunden, welche nur in den äußern Bedeckungen allein seyn ein wenig vereinigen, so ist ein gutes Pflaster allein schon genug dazu, diese Wunden zu vereinigen: man muß aber wohl zusehen, daß durch diese Vereinigung und Eiterung nicht eine zu große und spannende Narbe gemacht wird.

§. 567.

Wenn aber ein Hieb, ein Schuß oder Stich, es sey vorne am Halse, nahe an oder queer über der Luft- und der Speiseröhre, oder auf einer oder der andern Seite, oder auch hinten im Nacken tiefer befunden wird, als die allgemeinen Bedeckungen dicke seyn; da ist es der Fall, wo man nicht so wohl auf das äußerliche der Wunde, als vielmehr darauf sehen muß, ob die daselbst befindlichen Gefäße und Nerven, oder ob die Wirbelbeine, das Rückenmark, die Luft- und Speiseröhre und der Schlund, entweder schon wirklich zertrennt, oder ob die Blutgefäße und Nerven der Gefahr des Zertrennens sehr nahe sind oder nicht. Ist keines von diesen, so ist die Wunde, wie nach vorstehender Art und Weise §. 566. nicht schwer zu heilen. Doch geht auch da, wenn ein noch so gefährlich scheinender großer und tiefer Hieb hinten im Nacken gegenwärtig ist, die Heilung oft mit viel wenigern Nachtheil und bey viel kürzerer Zeit vor sich, als man denken

folte. Man hat Exempel von dergleichen Hieben gehabt, wo der Sebel oder Degen, so gar einen kleinen Theil von der äußersten Grundfläche des Hinterhauptbeins, da wo das große Loch gemacht wird, mit abgehauen gewesen, wo der Hieb bey nahe von einem Ohr zum andern gereicht hat, wo eine entsetzliche Blutung im Nacken gewesen, und wo man für der Größe der Wunden erschrecken mögen, daß jene verlegt gewesene Knochentheile sich ein wenig erfolgirt haben, und die Wunde recht gut und ohne allen Nachtheil geheilt worden. Man muß aber hierbey auch dieses bemerken, daß die Würbelbeine hierbey unverlegt gewesen, und daß dergleichen Hiebe schräge, entweder von oben nach untermwärts, oder von untermwärts in die Höhe schräge, nicht aber gerade queer über die Würbelbeine eingeschnitten gewesen, und daß sie folglich bey eben diesen Umständen so entsetzlich groß und gefährlich geschienen, aber nicht so gefährlich gewesen, folglich auch glücklich geheilt worden sind. Bey dergleichen Fällen nun muß man anfangs, theils der Blutung, theils der zu befürchtenden Erfoliation wegen, trockne Carpey zwar zwischen die Wundoe legen, jedoch aber auch dadurch den Fleisch- und Hautlappen nicht überaus weit von Knochen abtrennen. Wenn nun die Wunde ein wenig mit Carpey ausgefüllt worden ist, so legt man die weit abflaffenden Lappen auf die eingelegte Carpey an, um die Ränder des Lappens und der Wunde aber überhaupt legt man viele Carpey außen vom Grunde der Wunden Stufenweise bis an den Rand des Lappens, nebst sehr vielen Compressen, und hierüber zwey Binden, eine einköpfigte und eine zweyköpfigte an. Die eine davon wird um den Hals, und die andre über beyde Ohren weg, erst an der Stirn ein paar mal rings um, und denn so rückwärts um den Kopf bis wieder auf die Gegend der Wunde umwunden, alsdenn hinten über beyde Schultern vorwärts durch beyde Achselhöhlen durchgeführt, vorne auf der Brust gekreuzt, über die Achsel nahe am Halse angelegt, und hinten an solchen wieder gekreuzt,

als.

alsdenn wird solche wieder am Kopfe aufwärts bis zur Stirne, da wieder zurück unter den Achseln weg geführt, und um die Brust vollends angelegt, woselbst sie endlich befestiget werden muß. §. 241. g. no. 2. Henf. S. 120. Tab. 6. fig. 51. 52. Dieses Gebände läßt man 2 oder 3 Tage ruhig sitzen, und begießt es indessen dann und wann mit Aqua Sclopetaria spirituosa. Findet man bey dem folgenden Verband, daß der Hinterhauptsknochen, oder auch die Würbelbeine gelitten haben, so wiederholt man den 2ten oder 3ten Tag diesen nämlichen Verband. Findet sich aber allensfalls eine zu große Eiterung, so muß man nicht nur täglich einmal, sondern auch wohl zweymal auf eben diese Weise verbinden, und sehr oft die Aquam sclopetariam spirituosam übergießen. So bald nun als man findet, daß eine leidende Knochengegend gelb wird, so befeuchtet man die in die Wunde zu legende Carpey, oder wenigstens nur diejenige, welche auf die gelb werdende Stelle zu liegen kommen soll, mit diesem Mittel §. 60. no. 31. und erwartet die Erfoliation einer Knochenlamelle oder Filamente. So bald als dieses geschehen, wenn nämlich nirgends keine gelbe, noch weniger graue oder schwarze oder lockere Knochenstellen mehr zu sehen sind, wenn die entblößte Knochengegend entweder überall weiß und hart, oder mit neuen Fleischwarzen besetzt ist, so legt man auch gleich gar nichts mehr von Carpey in die Wunde selbst, das ist, zwischen den abklaffenden Fleischlappen selbst ein. Nur bloß an seinem Rande muß man noch einige gar sehr dünne und mit diesem Linimente §. 60. no. 38. befeuchtete Plumaceaux einlegen. Man drückt ferner den abklaffenden Fleischlappen dichte pro Inosculatione an; bindet ihn feste, und zwar bey jedem Verbande vermittelst dazu gut angelegter Compressen so an, daß dessen Grund allemal eher als dessen letzterwand sich anhängen müsse. Dieser letztere muß deswegen noch immer vom Anwachsen abgehalten werden, damit man den Eiter bey jedem Ver-

bande herausnehmen kann, und damit sich dieser, vornehmlich wenn der Hieb von oben nach unterwärts gemacht ist, sich nicht sacken möge. Doch, wenn man den Eiter aus der Wunde auswischt, muß es hier besonders mit sehr vieler Behutsamkeit und so geschehn, daß nicht der von einem Verbande zum andern angewachsene Theil des Lappens auch eben so von einem Verbande zum andern wieder losgetrennt werde. Geschieht es allenfalls, daß sich Eiter auf dem Boden des angelegten und vielleicht oben an seinem Rand angewachsenen Lappens, sammlet, so muß man solchen durch eine Gegenöffnung am Boden auslassen, diese Gegenöffnung täglich mit diesem Linimente §. 60. no. 38. verbinden, mit einem Bourdonet offen halten, und den Lappen selbst nunmehr um so eher an seinen Rand, und in seinem ganzen Umfange dichte anzulegen suchen, und folglich durch die Wiedervereinigung heilen. Die Gegenöffnung läßt man so lange offen, als es Eiter giebt, und endlich stopft man auch diese nicht mehr aus, sondern läßt sie zugehn. Hat man aber nach dem ersten und zweyten Verband dieser Wunden keine schadhafte Knochengegend gefunden, so legt man zwischen den abklaffenden Lappen auch bald keine Carpey ein, sondern man legt den Lappen so gleich zur Inosculation an, und verfährt im übrigen eben so, als bereits deswegen gesagt ist.

§. 568.

Wenn aber der Schlund, die Luft- und Speiseröhre entzwey sind, so geht es sehr schwer mit der Heilung her. Indessen hat man auch Exempel, daß dergleichen unglückliche Personen geheilt worden. In diesem Falle muß man vornehmlich das hier in der Wunde sitzende Blut mit einem kleinen Schwamm in Wein getaucht, auswischen, oder mit Carpey wegnehmen, ferner nicht das geringste von Carpey in die Wunde einlegen, sondern solche so genau und so bald als möglich aneinander bringen, und

und mit Nadeln und Fäden und Pflasterstücken heften. Dieses muß man auch alsdenn so gut als möglich thun, wenn durch eine Kugel ein Theil genannter Kanäle abgerissen, oder wenn solche durch und durch entzwey geschossen oder gestochen wären. Man nimmt eine oder zwey sehr krumme Nadeln mit zwey Bändchen, und heftet die Luftröhre, wenn sie in der Queere von einander getrennt sind, von unten nach oben, oder von oben nach unten in der Haut eines obern oder untern Knorpels so, daß die äußerliche Bedeckung zugleich mit den Nadeln durchstochen worden, zusammen. Ist die Wunde der Luftröhre der Länge nach gemacht worden, so slicht man mit den Nadeln in eben genannter Haut von der rechten nach der linken, oder von der linken nach der rechten Seite durch. Ist die Speiseröhre nebst der Luftröhre, entweder von vorne nach hinterwärts, oder von der rechten gegen die linke, oder von dieser gegen die rechte Seite zu, in die Queere zertrennt, so heftet man nur die Luftröhre, wie bereits gesagt worden, und überläßt die Heilung der Speiseröhre der Natur allein. Ist die Zertrennung an der Speiseröhre oder auch an der Luftröhre von einer Seite zur andern, es sey in der Queere oder in der Länge geschehn, ohne daß vorne an der Gegend des Adamsapfels eine Wunde ist; so muß die Heftung auf beyden Seiten, und zwar die Heftung der Luftröhre erst an und vor sich, und dann in den Bedeckungen gemacht werden; für die verwundete Speiseröhre aber wird nur die Wunde in den äußerlichen Bedeckungen geheftet; und dieses letztere ist auch alsdenn nur bloß allein zu thun, wenn die Speiseröhre hinter der Luftröhre von einer Seite zur andern nur allein zertrennt wäre. Im letztern Fall erweitert man beyde Wunden in den Bedeckungen ein wenig, als welches nothwendig Schuß- oder Stichwunden seyn müssen. Hierauf heftet man solche so tief als möglich, und überläßt die Heilung der Speiseröhre der Natur. Nach der

Hefung muß man die Hefte auch noch durch Pflasterstücke unterstützen. Ferner muß man allezeit die eindringende Luft durch viele Compressen abzuhalten suchen, und die äußerliche Wunde oder die Hefung mit diesem Linimente §. 60. no. 38. verbinden, und die Compressen und Binden mit der Aqua Sclopetar. spirituosa begießen; doch darf man nicht so sehr begießen, daß es bis in die verwundete Röhre selbst dringet. Desfalls kann man lieber ein dick gestrichenes Pflaster über die Wunde legen, oder den Spiritum gar weglassen, und über die trocknen Binden und Compressen eine Zeitlang diese Fomentation §. 60. no. 66. überschlagen. Ist die Speiseröhre verwundet, so kommt es darauf an, den Körper so lange, bis die Wunde heil ist, durch nahrhafte Clystiere, aus Vipern, Hünern und andern Fleischbrühen, aufgelösten Eyerdottern in Milch, Milch mit oder ohne Reismehl abgekocht so gut, als möglich zu ernähren; und welches bey der Verwundung der Luftröhre, wenigstens die ersten 8 Tage lang ebenfalls geschehen muß; denn der Patient muß nicht essen, sollte er auch schlingen können. Die Wunde muß so bald als möglich zusammen geheftet, und ohne die geringste Hinderniß zur Vereinigung geschickt erhalten werden; sollte es auch 3 oder 4 Wochen Hunger kosten; und deswegen eben die nährenden Clystiere gar sehr oft applicirt werden müssen.

§. 569.

Ist bey diesen Wunden eine gefährliche Blutung zugleich mit gegenwärtig, so muß der Blutung zuerst be-
gegnet werden; und da die Blutung gleichfalls die Hefung, oder die Compression und die Wiedervereinigung der Wunde erfordert, so hat man folglich beydes, die Blutung zu stillen, und die Wunde zu verbinden, alsdenn auf einerley Art in Ansehung der Compressen und Binden zu bemerken; jedoch in die Wunde des Schlundes,
der

Hals: Brust: und Bauchwunden. 763

der Speiseröhre und Luftröhre selbst, muß weder Schwamm noch Carpey, noch Spiritus gebracht werden. Bey diesen Fällen nun wird es darauf ankommen, in wie weit man es, um die Blutung zu stillen, wird bringen können. Wenn die Röhren am Halse gänzlich, und wenn die Carotis und die Jugularis, ehe sie sich theilen, oder wenn dieser ihre innere Aeste zerschnitten seyn, so ist gewiß, daß weder Hefsten noch Comprimiren helfen kann. Doch kann man die äußere Carotis hestten und comprimiren.

§. 570.

Den Kopf bey Halswunden nach dieser oder jener verwundeten Seite des Halses durch Binden darum hinzuziehen, daß die Wunde genauer an einander passe, muß zwar bey dergleichen Wunden oft nützlich werden, doch ist es aber auch darum, wo möglich, zu vermeiden, weil der Kopf nach der Heilung immer einseitig getragen werden muß. Indessen ist in dringenden Fällen mehr an der Erhaltung des Lebens gelegen. Wenn die Halswunde dahero vorne ist, so bindet man den Kopf so, daß er vorwärts, wenn die Wunde hinten ist, daß er hinterwärts, und wenn die Wunde auf der rechten Seite ist, daß er gegen diese, und wenn sie auf der linken Seite ist, daß er nach eben dieser Seite hingezogen wird. Wie dieses alles zu bewerkstelligen ist, solches kann ein Wundarzt allemal nach vor sich habenden Umständen am allerbesten und nützlichsten nach seiner eignen Einsicht besorgen, und es ist immer möglich, daß er dieser Einsicht nach einen bessern Verband, als nach allen gegebenen Regeln und Vorschriften von Binden anlegen kann. Doch sind die Vorschriften auch nöthig, und deswegen ist des Hrn. D. Henkels Buch von Bandagen sich sehr zu Nutze zu machen, ja solches fast ganz auswendig zu lernen; damit man in vorkommenden Fällen sich sogleich auf diese oder jene am besten zu brauchende Binde besinnen, und sogleich eine Nachahmung machen kann.

§. 571.

Bey der Behandlung derjenigen Brust- und Rückenwunden, wo eine Kugel oder auch ein Stich, eine Wunde gemacht hat, welche bis in die Höhle der Brust selbst reicht, kommt es vornehmlich darauf an, ob diese Wunden wirklich bis in die Höhle der Brust gehn, ob sie heftig bluten, und ob sich das Bluten von selbst stillt oder nicht. Bey Untersuchung der Brustwunden, vornehmlich wenn die Wunde durch einen Stich gemacht worden, muß man den Verwundeten so viel möglich, in diejenige Stellung bringen lassen, welche er bey seiner Verwundung hatte, um zu erkennen, ob eine Wunde am Rücken oder an der Brust bis in die Brusthöhle penetrirt oder nicht. Man sondirt die Wunde mit einer glatten, runden, kolbigten und starken Sonde, man spritzt laulicht Wasser in die Wunde, und giebt Achtung, ob solches wieder zurück fließt; man läßt den Verwundeten tief Athem holen, den Athem eine Zeitlang an sich halten, und hält während diesem ein Licht oder Pflaumsfeder vor die Wunde, und giebt Achtung, ob das Licht oder die Feder bewegt werde; man giebt ferner Achtung, ob häufiges und schäumigtes Blut mit oder ohne Geräusche austritt; ob der Verwundete Ohnmachten hat, und ob er frey oder nicht frey Athem holen kann. Penetrirt die Wunde bis in die Höhle der Brust, so kann man gemeiniglich mit der Sonde in solche hineinfahren; doch wenn die Wunde durch die Knorpel der Rippen geht, oder wenn die Wunde sehr schräge ist, wenn sich die Fetthaut, oder durch eine gemachte Wendung bey der Verwundung ein oder der andre Muskel vorgezogen hat, so kann man nicht mit der Sonde bis in die Höhle der Brust kommen, obgleich die Wunde bis dahin penetrirt. Man muß also den Versuch mit der Sonde, mit dem Lichte, mit der Feder, und mit der Injection so machen, daß man vorhero besonders die gehabte Stellung wiederholen läßt. Wird das Licht von der Luft bewegt, und fließt die Injection nicht wieder zurück, und kann man mit der Sonde bis in die Brust.

Hals: Brust: und Bauchwunden. 765

Brusthöhle kommen, so penetrirt die Wunde. Es tritt auch ferner, wenn die Wunde penetrirt, Luft und schäumige Geblüt mit einem Geräusche, oder rothes Blut ohne Schaum, oder eine milchfärbige Feuchtigkeit mit wenigem Blut zugleich aus. Der Verwundete klagt über schweres Athemholen, über Herzensangst, hat Ohnmachten, kalten Schweiß und wirft Blut durch den Mund aus. In dem Falle, wenn die Wunde am untersten Theil der Brust, und bis zur äußersten Mündung offen ist, so fließt das Blut gleich zu solchen heraus, wenn sie aber am obern Theile der Brust ist, so sammlet es sich in der Brusthöhle, und fällt solche ganz an. Wenn es nun in Menge in die Brust gelaufen ist, so fühlt solches der Verwundete, wenn er sich bewegt, er kann nicht anders als mit der größten Beschwerlichkeit Athem holen, und will alle Augenblicke ersticken; das Einathmen ist ihm leichter als das Ausathmen, und es ist ihm erträglicher, wenn er auf dem Rücken oder auf der Seite, wo die Wunde ist, liegt, als wenn er auf der gesunden Seite liegen will. Allein wenn die Brust endlich ganz voll Blut ist, so muß er sitzen; er bekommt Ohnmachten und kalten Schweiß; die Extremitäten werden kalt, der ganze Körper wird blaß, der Puls setzt aus, und wenn sich diese Zufälle durch das Auslassen des Blutes aus der Brust nicht heben lassen, oder wenn die Blutung immer fort dauert, so kommen Frost, Krampf und der Tod. Wenn ferner die Verwundung von einer Seite der Brust gegen die andre Seite erfolgt ist, so muß man glauben, daß das Mediastinum verlegt, und daß in beyden Cavitäten der Brust ausgelaufenes Geblüt sey. Diese Verwundeten nun klagten heftigen Schmerz mitten in der Brust, und können daher, wenn beyde Höhlen der Brust voll Blut seyn, auf keiner Seite, sondern nur auf dem Rücken liegen. Wenn diese doppelte Wunde groß ist, so muß der Patient von der Gewalt der in die Wunde dringenden Luft und Ausdehnung der Lunge ersticken. Eben so kann man weiter, indem man auf den Ort Achtung giebt, wo
die

die Wunde ist; wenn man die Lage derjenigen Theile weiß, welche sich in der Brusthöhle befinden, und wenn man sich die dabey verschiedenen Eräußerungen genau bemerket, auch auf dieses oder jenes verletzte Eingeweide insbesondre schließen. Wenn eine große Wunde in der Lunge ist, und das um so mehr, wenn die Lunge, wie es oft befunden wird, da wo die Verwundung geschehen, an das Brustfell angewachsen ist, so kann der Patient, so lange ihm die äußerliche Wunde nicht sehr genau zugehalten wird, nicht laut reden, und er empfindet oftmals den Geschmack von denjenigen Arzneyen, womit man ihn verbindet oder injicirt. Ueberhaupt aber fließt aus der verwundeten Lunge rothes mit Luft vermengtes schaumigtes Blut aus, es geschieht solches bey dem Athemholen mit einem Geräusch, und gemeiniglich wird auch dergleichen Blut durch den Husten ausgeworfen. Doch kann dieses auch von der Resorption der Materie und des Blutes anderer verwundeten Theile geschehen. Wenn rothes Blut ohne Schaum ausfließt, so ist eine Pulsader, und wenn dunkelrothes Blut ausfließt, eine Blutader zerschnitten. Dieses kann nun in dem untersten und mittelsten Theile der Brust etwas nach der linken Seite zu, auf den Würbelbeinen des Rückens, die Arteria Aorta, an dem untersten Rande der Rippen, die Arteriae intercostales, auf beyden Seiten des Sterni die Mammariæ internæ, einen guten Finger breit davon auf der rechten Seiten des Rückgrats die Vena sine pari, und an den Schlüsselbeinen die Subclavia seyn. Fließt aber nebst Blut eine milchfarbige Feuchtigkeit aus, so ist der Ductus thoracicus zerschnitten, welcher auf den Würbelbeinen unten, zwischen der Aorta und Vena sine pari, oben aber, mehr auf der linken Seite liegt, nach welcher er sich unter der Aorta hin, und nach der Vena subclavia dieser Seite zu ziehet. So fern anfangs nach der Verwundung und einige Tage hindurch, der Patient leicht Athem holt, alsdenn aber ersticken will, so ist es ein Kennzeichen, daß ein kleines Gefäße zerschnitten worden, aus welchem nur
nach

Hals: Brust und Bauchwunden. 767

nach und nach sich eine so große Menge Blut ergossen hat, die nunmehr gefährlich wird. Wenn sehr große Blutgefäße; wenn die großen Aeste der Luftröhre, wenn das Mediastinum oder das Herz wohl selbst, verwundet sind, so erfolgt ein plötzlicher Tod. Endlich sind die Brustwunden an ihren obern Theilen gefährlicher, als die an den untern Theilen der Brust; denn die verwundete Lunge wird zwar manchmal, wenn nicht ein häufiges Bluten aus ihr erfolgt, doch schwer geheilt, und wenn es auch noch so gut zu gehen scheint, so erfolgt doch gemeiniglich eine Erucleration, die Schwindsucht, und nur ein langsamer Tod.

S. 572.

Indessen muß man, aller dieser Gefahr des Lebens ohngeachtet, dergleichen Elende nicht etwan trostlos lassen, sondern ihnen auf alle nur mögliche Art beystehen. Denn es pflegt öfters zu geschehen, daß man eine Brustwunde für viel gefährlicher ansieht, als sie wirklich ist. Es kann sich nämlich zutragen, daß der Verwundete in dem Augenblick der Verwundung sich gewendet hat; daß der Degen oder die Kugel schief unter den Muskeln durch, und auf der andern Seite gänzlich wieder heraus gefahren; oder, daß eine Kugel so stecken geblieben, daß wir sie sitzen sehen, und solche heraus schneiden können; daß es vollkommen das Ansehen hat, als sey der Degen oder die Kugel durch die Höhle der Brust gefahren, und daß dennoch nichts in der Cavität der Brust selbst gelitten hat, sondern daß die Verwundung nur bloß in den Muskeln befindlich ist. Eben so kann es auch geschehen, daß der Patient schwer Athem holt, und Blut auswirft, obgleich die Verwundung nicht bis in die Höhle der Brust geht. Ferner kann eine auf die Rippen, auf das Brustbein, auf die Würbelbeine, auf die Schlüsselbeine, auf die Knorpel der Rippen aufgeschlagene Kugel, zwar diese Theile zerbrochen haben, gleichwohl aber ist sie nicht allemal in die Höhle der Brust selbst hineingefahren, sondern
sie

sie kann entweder noch da an der Stelle sitzen, wo sie eingeschlagen hat, oder sie kann durch die Muskeln von einer Seite gegen die andre gefahren seyn, und daselbst noch fest sitzen, Drücken, Stechen und Schmerz machen, ohne die Höhle der Brust selbst eröffnet zu haben, und sie kann auch nur bloß einen sogenannten Streifschuß gemacht, und dennoch die Knochentheile der Brust, und die Würbelbeine zer schlagen haben. Demohngeachtet können bey allen diesen Umständen verschiedne üble Zufälle gegenwärtig seyn, als ein ziemlich Bluten, ein Schmerz, ein kurzes und schweres Athemholen, ein Blutauswerfen, Ohnmachten u. dergl. Gleichergestalt ist auch das bey denen penetrirten Brustwunden so gewöhnliche Uebel, die sogenannte Windgeschwulst, (Emphysema) nicht allemal ein sicheres Kennzeichen, daß die Wunde bis in die Brusthöhle penetrirte. Denn so wie dieser Zufall am Kopf (§. 512.) und bey verschiednen Wunden an andern Theilen entstehen kann, (§. 414.) eben so kann er auch auf eine bloß erlittene Quetschung an der Brust entstehen, wenn die Rippen gebrochen u. s. w. doch kann diese auch allein schon die Tödtlichkeit der Brustwunde verursachen, obgleich die Wunde sonst an und vor sich nicht tödtlich wäre. Von allen diesen äußerlichen Verletzungen der Brust und des Rückens ist schon in den vorhergehenden 354. 355. §§. gehandelt worden.

§. 573.

Wenn eine Wunde, es sey an einer Stelle der Brust an welcher es wolle, bis in die Höhle der Brust selbst geht, so hat man vor allen Dingen, wie von 119. bis 131. §. und von 142. bis 150. §. gezeigt worden, die allgemeinen Bedeckungen um die Wunde herum zu erweitern. Wenn ein Emphysema da ist, so ist solches, wie §. 414, 512. weg zu schaffen, und wenn losgeschlagne Knochenstücke da seyn, so sind auch diese, so gut als möglich, wegzunehmen. Ferner muß man sich bemühen, theils das ausgelaufene Blut

Hals: Brust: und Bauchwunden. 769

Blut, nebst der Luft, aus der Lunge heraus zu schaffen, theils wo möglich die fernere Blutung zu stillen, das Eindringen der Luft in die Brusthöhle sorgfältig zu verhüten, und auf die Wunde äußerlich heylende Arzneyen zu legen.

§. 574.

Die Luft bringt man theils dadurch zugleich mit heraus, wenn man das Blut heraus schafft, theils dadurch, daß, indem der Patient tief Athem holt, der Wundarzt die Wunde mit zwey Fingern dichte zusammen kneipt, eine Zeitlang die Wunde so zu, und der Patient den Athem an sich hält; hierauf thut der Wundarzt die Finger weg, und läßt den Patienten den Athem ausstoßen. Dieses wiederholt man öfters. Das Geblüte wird theils herausgeschafft, wenn man die Wunde mit einem Bistouris, das vorn stumpf ist, auf einem Finger oder hohlen Sonde erweitert, und alsdenn den Patienten so legt, daß es aus der Wunde selbst ausfließen kann; theils, wenn man dem Patienten den Unterleib fest bindet, ihn auf der Seite der Wunden liegen, tief Athem holen, und den Athem an sich halten läßt; ihm mit einer Hand die Nase, und mit der andern die Wunde dichte zudrückt, denn, wie oben schon gesagt ist, die Hand wegnimmt, und den Athem ausstoßen läßt. Ferner wird das Blut, wenn nicht eine sogar große Menge davon in der Höhle der Brust befindlich, und so lange es noch flüßig ist, herausgeschafft, wenn man es mit dem Munde eines andern Menschen aus-saugen läßt, und wenn man deswegen so lange, als es flüßig ist, die auf verschiedene Arten formirten, und bekannten Sprü-
hen dazu braucht; oder wenn man, wenn es schon geronnen ist, mit einem Decoct. wie §. 60. no. 26. oder von Gersten, Flor. Chamom. Herb. Veronic. rad. Alth. warm Wasser und Rosenhonig, und wozu auch etwas Aqu. Sclopetar. ge-mischt seyn kann, erst einsprüht, und solches wieder mit an-
dern Sprüzen auszieht. Man giebt zwar die Regel, daß man das Blut nicht eher aus der Höhle der Brust schaffen
Bilguers Anw, E c c soll,

soll, als bis die Blutung gestillt sey; jedoch, in sofern die Blutung auch nicht nachläßt, muß man dennoch, wenn die Höhle zu voll wird, und der Patient deswegen ersticken will, solches auch von Zeit zu Zeit auslassen. Und will man das Blut lange darinn lassen, damit sich solches coaguliren, und dadurch die Blutung aufheben sollte, so lauft man Gefahr, daß es gar bald faul werde. Doch wenn man ein, oder auch ein paarmal mit der Injection §. 60. no. 26. injicirt hat, und diese, nebst der Luft, wie auch, nach dem vorhergehenden, nebst einer Menge Blut einmal oder auch ein paarmal ausgelassen hat, so kann man die Wunde geschwinde zusammen drücken, ein Bourdonet und viele Plumaceaux und wieder ein Pflaster, und Compressen nur trocken überlegen, und das für die Brust gehörige Gebände anlegen. Findet man nun, daß die Blutung aufgehört hat, welches das Gefühl des Patienten zu erkennen giebt, wenn er nämlich die Brust vom Blute nicht mehr vollgefüllt fühlt, wenn er freyen Athem holen kann, und wenn man selbst sieht, daß das Blut nicht zur Wunde mehr herausquellen will; so wiederholet man dieses Verfahren mit der Injection, und mit der Herausשאaffung des noch rückständigen Blutes und der Luft, wie oben angezeigt worden, alle Tage, oder man läßt auch alle Tage an der Wunde saugen, nachdem man injicirt hat, und setzt dieses Verfahren so lange fort, bis man sieht, daß die Höhle der Brust von Blut und Luft frey ist. Sind Knochensplitter, oder ist ein zerbrochener Knochen da, so muß man das losgebrochene entweder ganz wegnehmen, oder wenigstens auswärts auf die Seite ziehen, es gut in Carpen einhüllen, und dem ohngeachtet die Wunde genau zusammen zu drücken suchen. Alsdenn bringt man ein breites Sindon (§. 224. no. 20. Henk. S. 27. Tab. 2. Fig. 19.) in die Wunde, mit Rosenhonig oder mit diesem Linimente, §. 60. no. 38. oder wenn gebrochene Knochen da sind, mit diesem Linimente §. 60. no. 31. befeuchtet, in die äußerliche und innerliche Wunde; verbindet täglich ein oder auch wohl

wohl 2 mal; läßt den Patienten auf die Seite der Wunden liegen, damit der Eiter, welcher sich findet, auslaufen kann, oder zieht ihn, nachdem man mit dieser Injection §. 60. No. 26. injicirt, vermittelst einer Sprüze aus, und fährt mit diesem Verbande so lange fort, bis man sieht, daß kein Eiter aus der Höhle der Brust mehr ausfließt. Findet sich nun das letztere, so kann man diese innerlichen Mittel §. 62. No. 84, 85, 86. geben. Zuletzt aber, wenn man nichts mehr in der Höhle der Brust zu befürchten hat, so läßt man, wie leicht zu erachten, das Sindon weg, und heilt die äußerliche Wunde, als eine Fleisch- oder als eine Fleisch- und Knochenwunde zu.

§. 575.

Findet man aber, daß sich weder die Blutung stillt, noch wenn auch die Blutung gestillt ist, daß sich nicht nur eine geringe, sondern eine gar große Menge geronnenes und in Fäulniß übergehenden Blutes oder Eiters in der Brusthöhle erzeugt; so ist das einzige und vorzüglichste Mittel noch dieses, daß man die Eröffnung der Brust zwischen der 6 und 7ten Rippe mitten zwischen dem Brustbein und dem Rückgrad bald mache, als welcher Ort, nach denen vielfältigen Bemerkungen des Herrn Scharps und anderer, der allervorzüglichste ist, um irgend die Absicht zu haben, einen Nutzen durch diese Operation zu schaffen; indem diese baldige Operation noch die einige Berrichtung ist, durch welche bey dergleichen Wunden etwas gutes gethan werden kann. Auf welcher Seite man solche machen müsse, erkennt man daraus, an welcher Seite die Wunde ist, und wenn zwey Mündungen daseyn, auf welcher Seite der Patient liegen kann, und welche Seite mehr als die andre aufgetrieben ist, insoferne man auf die Menge des in selbiger Seite befindlichen Blutes oder Eiters sieht. Man legt aber den Patienten bey Unternehmung dieser Operation, so auf den Bauch, daß er ein wenig auf die nicht verwundete Seite zu liegen kommt, oder, wenn

er nicht liegen kann, läßt man ihn auf dem Bette so sitzen, daß er mit seinen Beinen, welche aus dem Bette heraus hängen, auf etwas festes aufstehen kann. Mit der einen Hand des Operateurs und mit einer eines Gehülffens wird die Haut da, wo die Oeffnung geschehn soll, nach Richtung der Rippen in die Höhe gezogen, und in diese in die queer gemachte Falte wird ein Schnitt der Länge der Haut nach, das ist, queer durch die Falte, durch die Haut, und tief bis auf die Musculos intercostales gemacht; Alsdenn werden diese genannten Muskeln und die Pleura in die Queere nach der Direction der Rippen behutsam nach und nach zerschnitten; und damit dieses desto besser geschehen könne, so wird vorhero entweder beym Liegen des Patienten ein Küssen unter die andre Seite des Bauchs gesteckt, oder beym Sitzen des Patienten die gesunde Seite einwärts gebogen. Der Operateur aber muß das Messer so führen, daß er solches mit seinem Zeigefinger an der Spitze niederdrückend führt, und indem er schneidet, zugleich mit beyden Rändern seines Zeigefingers die Rippenränder fühlt, um dadurch die Intercostal-Pulsadern zu vermeiden. Wenn die Lunge nicht an die Pleura angewachsen ist, dringt, sobald als letztere durchschnitten worden, das sich gesammlete und coagulirte Blut oder Eiter oder beydes gar bald mit Gewalt heraus, es sey denn, daß die Verwundung selbst sehr nahe an der Gegend sey, wo man die Oeffnung der Brusthöhle macht. Wenn aber weder das letztere noch eine Anwachsung der Lunge und der Pleura da ist, so lauft wenig oder nichts heraus. In diesem Falle muß also, wenn die gemachte Operation Nutzen schaffen soll, nach Zerschneidung der Pleura die innere Oeffnung durch das an der Spitze stumpfe Bistouris erweitert, und nach dieser Erweiterung, die Lunge durch einen in die innere Oeffnung gesteckten Finger von der Pleura abgefondert werden. Dieses kann nun zwar, wenn die Wunde nicht weit von der gemachten Oeffnung entfernt ist, wohl angehen; ist aber die Verwundung weit davon, so ist auch das Abtrennen der Lunge von

von der Pleura nicht zu rathen, und man kann auch nicht so weit, als nöthig, um sich reichen. Demohngeachtet kann man doch die neugemachte Deffnung offen halten, weil vielleicht die Materie sich selbst noch einen Weg bis dahin, und folglich da heraus machen kann. In Betrachtung dessen nun, daß die Lunge oft da, wo die Verwundung geschehn, angewachsen, und welches leicht zu erkennen ist, wird man auch leicht einsehn, daß in diesem Falle keine Deffnung der Höhle der Brust noch insbesondere zu machen sey. Denn die Deffnung der Wunde ist alsdenn schon allein hinlänglich genug, da die Lunge sogleich selbst an der Deffnung anliegt, das Geblüte oder den Eiter daselbst ausfließen zu lassen, ohne ihn in die Brusthöhle bis auf das Zwerchfell auszugießen. Bey diesem Fall aber hat man sich auch sehr mit den Einspritzungen in Acht zu nehmen. Man muß daher nur Versuche damit machen, um zu sehn, ob es der Verwundete ohne Husten vertragen kann oder nicht, und anfangs nur etwan Wasser mit Myrrhen mit der China, oder mit Wundkräutern abgekocht, ganz laulich dazu nehmen, und etwan ein wenig Rosenhonig dazu thun. Desgleichen muß in diesem Fall das in die Wunde zu bringende Bourdonet oder Sindon nur sehr locker und gar nicht tief eingebracht, wie auch nicht mit reizenden Essenzen befeuchtet werden. Nach einer gemachten untern Gegenöffnung der Brust aber muß man nicht so gleich, wie die meisten Schriftsteller rathen, die obere Deffnung eher, als die Wunde zugehn lassen; sondern man hält sie noch so auf die Art, wie oben gesagt worden, auf, injicirt, wenn man vorhero Versuche gemacht hat, ob es der Verwundete vertragen lernt, täglich etliche mal mit dieser Injection gegen die Blutung §. 60. No. 54, 56. und wenn die Blutung sich stillen läßt, für die Heilung mit dieser Injection §. 60. No. 36. bringt ein Sondon in die obere u. untere Wunde ein, und verbindet mit den angegebenen Mitteln so lange, als man nur immer dem Patienten beystehen muß, oder bis man sieht, daß man so glücklich ist, beyde Wunden entweder

als Fleischwunden, oder die obere als eine Fleisch- und eine Knochenwunde gänzlich zuzuheilen.

S. 576.

Ausser diesem hat man folgendes zu merken: daß man nach der gemachten untern Oeffnung das Blut oder den Eiter nicht auf einmal auslasse; daß man die Luft in die Höhle einzudringen sorgfältig vermeide; daß man allemal in einer temperirten Stube verbinde, und daß man nicht ganz kalt, doch auch nicht warm die Arzeneyen einbringe; daß man sehr geschwinde verbinde, und daß man keine Bourdonets, noch weniger aber die sonst bey dergleichen Fällen gewöhnliche Röhrchen in die Höhle bringen müsse, daß man den Patienten immer auf der Oeffnung, und in einem gefunden mit reiner Luft angefüllten Zimmer liegen lasse; daß man ihn zwar sehr oft, auch wenn die Blutung lange dauret, und vornehmlich, wenn die Lunge verwundet ist, doch jederzeit nur wenig Ader lasse; daß man ihn, um das Blut zu stillen, häufig kalt Wasser trinken, und diese Mittel S. 62. No. III, II2, II4. die Heilung aber zu befördern, diese innerliche Mittel S. 62. No. 33, 57, 84, 85, 86. gebrauchen, und daß man ihm nichts, als Farinosa und Kräuter mit nicht sehr fetten Brühen, oder auch dünne Milch mit China abgekocht nehmen lasse.

S. 577.

Wenn die Wunde so beschaffen ist, daß das Mediastinum verletzt worden, welches aus der Direction der Wunde, und aus den oben davon angeführten Kennzeichen S. 571. zu erkennen ist, so muß man nicht die Operation des Empyematis vornehmen, sondern sogleich das Sternum durchbohren, und die Wunde im übrigen mit eben diesen Injectionen und andern äußerlichen Mitteln, welche bey den Fleisch- und Knochenwunden S. 348-352. und 354, 355. angezeigt worden, behandeln, und den Verband der penetrirten Brustwunden
in

Hals-Brust- und Bauchwunden. 775

in Ansehung der Compressen und Binden wie S. 354. besorgen.

§. 78.

Außerordentliche Fälle sind es endlich, wenn die in der Brusthöhle befindliche Materie so häufig resorbirt wird, daß sie mit dem Urin oder Stuhlgang zum Vortheil des Patienten weggeht. Soferne man dieses findet, so muß man zwar diesen Auswurf durch diese Mittel S. 62. No. 9, 57, 73, 74, 98, 99, 115, befördern; doch muß man sich auch in Acht nehmen, nicht zu lange damit fortzufahren, auf daß nicht dieser Auswurf zu stark werde; und man muß auch endlich einen solchen Auswurf nicht als einen guten kritischen ansehen, wenn er vornehmlich so erfolgt, daß er ein Zeichen einer gänzlichen Zernagung der Eingeweide der Brust, und des herannahenden Todes ist.

§. 579.

Diejenigen Hiebwunden am Unterleibe, die nicht sehr tief gehn, müssen mit bloßen doch sehr klebenden Pflastern, nebst Compressen und Binden, und zwar ganz genau wieder vereinigt, und wie S. 259, 273. geheilt werden. Wenn sie aber tief bis auf das Darmfell gehn, und wenn dieses auch sogar selber mit entzwey ist, so erfordern sie die blutige Heftung mit vieler Vorsicht und Geschicklichkeit. Bey letztern Fall ist vornehmlich darauf zu sehn, ob ein Theil vom Gedärme und Netze, oder eins oder das andre nur allein mit verwundet, und ausser der Wunde heraus hängt oder nicht; ob der heraushängende Theil des Netzes oder Gedärms noch frisch, oder schon widernatürlich, eiterigt, faul oder brandigt beschaffen, und ob die Wunde des Darmfells oder die Wunde in ihrer Tiefe (denn aussen kann sie sehr groß, unten in der Tiefe aber gar sehr enge seyn) groß, ohne Spannung, oder so enge ist, daß der heraus hangende Theil des Gedärms oder Netzes, oder beydes eingeschnürt ist. Ist

dahero die Wunde im Darmfelle sehr enge, so ist solche ohne Anstand zu erweitern.

§. 580.

Ben der Erweiterung muß ein Gehülfe den heraushängenden Theil der Gedärme, oder des Netzes, mit einem Tuch genau seitwärts halten, und die Erweiterung selbst muß man erst nach und nach, in der Haut, dem Fette und den Bauchmuskeln mit eindrückenden Einschnitten, und zwar nur in so einer Länge machen, daß man Platz hat, erst mit einem Finger durch die Wunde des Darmfells unter das Darmfell selbst zu kommen. Auf diesem Finger nun muß man mit dem knöpfigten Bistouris erst nur ein wenig weiter schneiden; und alsdenn, wenn mit dem eingebrachten Finger, die Därme recht gut vom Darmfell abgehalten worden, das Darmfell wenigstens so lang aufschneiden, daß man ohne Mühe 2 Finger in die Wunde des Darmfells bringen kann. Damit man aber die Erweiterung des Darmfells gut und sicher machen könne; so ist platterdings nöthig, daß man erst die Haut, das Fett und die Muskeln bis auf das Darmfell in einer langen Linie entzwey schneidet, und hierauf das Darmfell vor sich allein von aussen nach innen, nur nach und nach mit dem Messer zertrennt. Hierzu nun wird erfordert, daß man den eingebrachten Finger sorgfältig genug erst dazu braucht, die Gedärme vom Darmfell auf der Linie, welche zerschnitten werden soll, abzuschieben; wenn man also davon versichert ist, so legt man den Finger geschwind und feste an das Darmfell an, und bringt diesen Finger nicht mehr von der Stelle. Auf den eingesteckten Finger aber bringt man ein Instrument, wie eine Rinne, oder mit einem Wort, eine große hohle Sonde, welche hinten ein breites Blatt hat, dergestalt hinein, daß die Rinne auf den Finger eingeschoben wird, der Rücken der Rinne an das Darmfell, das Blatt der Sonde auf dem Finger, und dieser auf die Gedärme anzuliegen kommt; worauf man denn das Darmfell, auf dem Rücken

Rücken der Rinne so zerschneidet, daß der Finger und das Gedärme vor dem Messer gesichert ist.

§. 581.

Nach der Erweiterung des Darmfells ist es ferner allemal besser, nicht nur den heraushängenden Theil der Gedärme, sondern auch eine Länge von 6, 8 oder mehreren Zollen zu untersuchen, welche man dahero mit Fleiß und Vorsicht aus dem Unterleibe durch die nunmehr erweiterte Wunde noch heraus zieht. Findet sich nun, daß das Darmtheil, welches untersucht wird, noch frisch, roth und rund aufgeblasen ist; bleibt es so rund aufgeblasen, wenn man darauf drückt; hört man bey diesem Drücken kein Piepen oder Zischen; ver-räth es nach Unterschied der Gegend des Unterleibs, wo die Wunde ist, keinen Ausfluß der in den Gedärmen enthaltenen Sachen, so ist wenigstens in dieser Länge der Gedärme, welche man auf solche Art untersucht, keine Darmwunde. Da man aber, wenn auch, an einer weiter in der Länge der Gedärme hin noch unentdeckten Stelle eine Wunde seyn sollte, wie es vornehmlich bey Schuß- und Stichwunden geschieht, nicht so viel von der Länge der Gedärme herausziehen kann, als dazu vielleicht nöthig seyn möchte, so bringt man folglich die theils ausgezogene, theils ausgefallene Länge der Gedärme gehörig, und mit allen dazu erforderlichen Handgriffen in die Bauchhöhle, nicht aber aus Unvorsichtigkeit erwan nur zwischen das Darmfell äußerlich, und die äußern Muskeln zurück, und heftet die Bauchwunde gehörig.

§. 582.

Wird aber eine Wunde an einer oder der andern Stelle der ausgezogenen Darmlänge gefunden, welches geschehen wird, wenn entweder der Darmtheil, welcher aus der Wunde hängt, schon zusammen gefallen ist, oder wenn das Darmtheil, welches man aus dem Leibe herauszieht, so wie man es in den Händen gelinde drückt, noch zusammenfällt; wenn

man die Luft austreten hört, ja auch augenscheinlich bey dieser Behandlung sieht, daß die in der vor sich habenden Darmlänge, natürlicher Weise enthaltenen Sachen austreten: so muß diese Stelle, nebst einem Gehülfsen, sogleich feste gefaßt, die Darmwunde an einander gehalten, mit Nadeln und Faden durch einige Kürschnerstiche geheftet, diese durchstochene und verwundete Stelle zurück gehalten, das übrige von der herausgezogenen Darmlänge zuerst, und dann die Stelle, in welcher der Faden durchgezogen worden, selbst mit zurück in die Bauchhöhle gebracht werden. Ferner muß man den nämlichen Faden ist in eine ganz krumme Nadel einfädeln, diesen Faden durch die obere inwendige Lesze der Bauchwunde dergestalt durchziehen, daß man die krumme Nadel von innen durch die genannte Lesze der Bauchwunden nach aussen durchsticht. Hierauf thut man die Nadeln weg und zieht den Faden so stark an, daß die verwundete Darmstelle an die innere Mündung der Bauchwunde dichte anzuliegen kommt, und indem man den Faden von einem Gehülfsen halten läßt, so wird die Bauchwunde selbst noch so geheftet, daß ein Loch vor ein einzubringendes Bourdonet bleibt. Den Faden aber, welcher an der verwundeten Darmstelle durchgezogen worden, zieht man nachmals bis so weit an, daß man das Anliegen des Darms an die Bauchwunde fühlt, und alsdenn wird dieser Faden seitwärts der Wunde fest angeklebet.

§. 583.

Wird aber ein Theil von dem aus der Bauchwunde heraushängenden Darms, faul, vom Einschnüren in die Bauchwunde abgestorben, oder ganz brandigt gefunden, so muß man das verdorbene Stücke Darm mit sammt dem Stücke Mesenterio, welches mit dem Darmstück zusammen hängt, als die Falten an einem Mannsrocke zusammen falten, und so zusammen gefalten das Stück Mesenterium vermittelst einer geraden Nadel und Faden, wie die Falten eines Manns-

Rockes

Rockes durchstechen und dadurch zusammen heften. Ist nun das faule Darmstück von denen dicken Gedärmen, welches an der Austragung der in solchen enthaltenen Sachen zu erkennen ist, so muß man ferner das faule Darmstück erst oberwärts von dem gefunden Darm mit dem Messer gänzlich abtrennen, das obere gesunde Darmende gleich feste fassen, und an 3 Orten in seinem Umfange mit 3 kleinen geraden Nadeln und sehr langen Faden mit einer einzigen Kürschnerschlinge so durchstechen, daß es nicht zusammen geneht wird, sondern in seiner Höhle offen bleibt. Hierauf giebt man die angehefteten Faden mit sammt den Nadeln, und welche so gleich vom Faden abgezogen und weggelegt werden, einem Gehülfsen zu halten, der denn dieses an dem Faden hängende obere gesund und frisch abgeschnittene Darmende, auf die Seite abhält. Ist dieses geschehn, so wird auch der untere frische Darmtheil zwischen dem faulen Darmstücke gänzlich durchgeschnitten, und eben so mit 3 Nadeln, wie das obere, an 3 Faden angeschlungen. Wenn alsdenn auch dieses, nachdem die Nadeln weggethan sind, mit den Faden seitwärts abzuhalten gegeben worden, so wird das faule Darmstück von dem gebundenen Mesenterio über den Faden, womit es zusammen gebunden ist, ganz rein abgetrennt und weggethan. Der unterste Theil des Darms wird hierauf zuerst, und alsdenn der obere in die Bauchhöhle gebracht; die 6 Faden aber, woran das zerschnittene Gedärme hängt, werden rings herum durch die obern und untern inwendigen Leisten der Bauchwunden durchstoßen, und hierauf einem Gehülfsen so lange zu halten gegeben, bis die Bauchnath und das neue Orificium Ani gemacht ist. Wenn aber das faule Darmstück ein Theil von den dünnen Gedärmen ist, so muß nebst der Zusammensaltung und Hestung des daran hangenden Gefäßstücks so verfahren werden: das faule Darmstück wird von dem obern gefunden Ende des Darms abgeschnitten, und das gesunde Ende einem Gehülfsen vermittelst eines Stückchen Leinwands in die bloßen Finger feste zu halten gegeben;

geben; hierauf wird das faule Darmstücke vollends von dem Gefröße bis so weit abgetrennt, als es verdorben ist, und daselbst auch ebenfalls von den fortgehenden gesunden Gedärmen ganz abgeschnitten, und das Ende des gesunden untern Gedärmes wird von einem 2ten Gehülfsen, wie das obere gehalten. Hierauf wird dem Verwundeten etwas zu trinken gegeben, um zu erkennen, ob dasjenige Darmende, welches man für das obere hält, es gewiß ist oder nicht. So bald als man dieses erkannt hat, so wird das obere Darmende bis einen guten queer Finger breit in das untere Darmende eingesteckt, und mit einer Nadel und Faden, durch vier einfache Stiche, so an einander geheset, daß die Nadel jedesmal hinein und wieder heraus gestochen wird, und daß die Hohlung des Gedärms, da wo die Hestung geschehn, frey bleibt. Die Faden werden hierauf zurück gehalten, das Gedärme zurück gebracht, und alsdenn werden solche, wie oben gesagt worden, durch die obern Lefzen der Bauchwunden von innen nach aussen durchgestochen, und endlich wird die Bauchnath selbst gemacht.

S. 584.

Wenn man also die Bauchnath machen will, so nimmt man zwey zur Bauchnath gehörige große und sehr krumme Nadeln, sädelt ein breites und 10 oder 12 Zoll langes Bändchen in beyde Nadeln ein, und sticht mit einer Nadel an der obern Lefze, und mit der zweyten an der untern Lefze der Wunde so, daß das Peritonäum vollkommen gut mit gefaßt wird, von innen nach aussen, und dergestalt heraus, daß die Nadeln aussen wenigstens, 1 oder auch 1 und einen halben Finger breit von den Rändern der Wunde rückwärts herauskommen. Damit aber dieses Hesten besser und sicherer geschehn kann, so bringt man zwey Finger der einen Hand unter das Darmfell, und über die Gedärme, den Daumen aber setzt man aussen an, zieht mit jenen das Darmfell weit vorwärts nach der Wunde, damit man es weit hinten mit einstecken kann, und durch eben diese Finger erhält man die

die

Hals: Brust: und Bauchwunden. 781

die Gedärme von der Nadel gesichert. Ist die Wunde sehr groß, so muß man zwey, auch wohl drey solche Durchstechungen machen. Nach dieser Durchstechung werden die Fäden, woran das Gedärme oder auch ein abgebundenes Neze hängt, insgesammt so weit angezogen, daß jede Darmmündung des gänzlich in die Rinde zerschnittenen, und mit 6 Fäden angehefteten Gedärms, oder, daß die bey dem andern Falle gemachte Darmnath des nur einigermaßen zertrennten Gedärms dichte an den inwendigen Rand der Bauchwunde anzuliegen kommt. Weiter, wird bey dem ersten Fall in das obere Darmende, ein der Weite des Darms nach dickes trocknes Bourdonet mit einem Faden, so etwan einen Zoll lang seyn kann, eingesteckt; in die äußerliche Bauchwunde aber wird ein, einen kleinen Finger dickes und etwan zwey Zoll langes Bourdonet mit einem Faden, welches mit dem Mittel §. 60. No. 38. bestrichen worden angebracht. Bey denen Fällen aber, wo die in einander Streckung u. Hestung, oder wo die Kürschnerhestung geschehen ist, wird das letztere Bourdonet nur allein an die Stelle gelegt, wo nunmehr entweder nur eine Zeitlang eine Deffnung, oder wo nunmehr das neue Orificium Ani bleiben soll. Hierauf nun wird das beyderseitige Aneinanderdrücken von den Seiten der Bauchwunde gemacht, und bey einem Stillehalten dieses Zusammendrückens werden die Bourdonets nochmals ordentlich gelegt. Desgleichen müssen die Fäden nochmals alle angezogen, und so angezogen gehalten werden, bis die Zuknöpfung der Bauchnath ohne Tassentrollen gemacht worden. Jene Fäden aber, woran die Darmmündungen, oder das Neze, oder das in einander geheftete, oder das nur einseitig geheftete Gedärme angeheftet ist, müssen mit stark klebenden Pflastern angeklebt, und über dieses noch Compressen und Binden gehörig angelegt werden.

§. 585.

Wird ein Theil des Nezes entweder nur allein, oder mit einer verwundet oder nicht verwundeten, faul oder brandigten,

digten, oder noch guten Darmstücke zugleich ausgefallen gefunden, so kommt es darauf an, ob der ausgefallene Theil des Nezes blutet, faul oder frisch ist. Im letztern Fall ist der ausgefallene Theil des Nezes, wenn kein Darmstück mit ausgefallen oder verwundet ist, sogleich hinein zu bringen; wenn aber ein Darmstücke mit ausgefallen oder verwundet worden, so muß solches, so wie es die Umstände dieser vorhergehenden Fälle erfordern, erst nach der Behandlung und nach dem Einbringen des Gedärmes geschehn, doch muß es auch noch eher zurück gebracht werden, als man die Bauchnath macht. Blutet aber der ausgefallene Theil des Nezes, oder ist er faul, es mag solches mit herausgefallen und verwundet, oder nicht verwundet, mit noch frisch oder faulen Gedärme gegenwärtig seyn, so muß man hier am besten den blutenden oder faulen Bezirk des Nezes ganz in die Hände zu bekommen suchen, und wenn es die Größe der Wunde zulassen will, diesen Bezirk so dünne als möglich aus einander breiten, und selbigen mit den Fingern abdrücken. Wenn aber dieses nicht angehen will, so muß man den vor sich habenden Bezirk des Nezes zusammen falten, und selbigen mit einem Faden ohne Nadel feste binden. Wenn dieses vollbracht worden, so wird so viel als gesund ist, zurück in die Bauchhöhle gebracht, das über den Faden gebundene aber muß man nahe an der Bauchwunde aussen liegen lassen. Der Faden davon wird alsdenn zur Seite angeklebet, oder auch an einer rings um den Unterleib angelegten Binde angeheftet. An der Bauchwunde selbst endlich, wenn zugleich ein schadhafte Gedärme da ist, muß man alles das thun, wie oben gesagt worden; und wenn auch kein schadhafte Gedärme da ist, so muß man die Bauchwunde zwar so viel zusammen bringen, als nöthig ist, jedennoch muß man noch ein Loch darinnen lassen, welches mit einem Bourdonet ausgefüllt wird, da sich denn der angebundene Theil des Nezes absondert, jener, der gesund geblieben, aber in die Bauchhöh-

Hals: Brust: und Bauchwunden. 783

le zurück zieht, und sich an die Bauchwunde inwendig verheilt.

§. 586.

Ueberhaupt muß bey der Bauchnath, wenn das Darmfell entzwey ist, sie werde auf diese oder jene Art, wie auch der oder jenen Ursache wegen gemacht, allemal ein so großes Loch gelassen werden, daß man ein eines kleinen Finger dickes Bourdonet einbringen kann, und dieses muß auch eingebracht werden, es mag das Neß oder das Gedärme, oder noch ein andres Eingeweide schadhast seyn oder nicht. Wenn ferner das Darmfell durch eine Verwundung zertrennet ist, so muß man sich auch allemal derer in die Bauchhöhle sich sammelnde Feuchtigkeiten wegen fürchten, denn diese müssen bis zu der gänzlichen Heilung der Bauchwunde aus der Bauchhöhle durch eine noch immer übrig behaltene Oeffnung; durch das öftere Ausziehen des Bourdonets, und durch das Liegen auf dem Bauche eine Zeitlang, nachdem das Bourdonet heraus genommen worden, heraus zu bringen gesucht werden. Es werden alsdenn atch nach und nach die Faden, womit entweder die Gedärme angeheftet, oder womit ein Stück des Neßes abgebunden worden, losgehn worauf denn jene nur allein, mit den letztern aber das abgebundene Stück des Neßes zugleich selbst weggenommen werden; die Heftung oder das Bändchen, womit die Bauchnath selbst gemacht ist, wird in einer spätern Zeit, als jene schwächern Faden, gleichfalls abgetrennt weggenommen werden können. Die Bauchnath selbst aber wird zwar einigermaßen völlig heilen, doch wird die Zuheilung der Oeffnung, in welcher das Bourdonet gebracht wird, möglich oder nicht möglich, wie auch nützlich oder schädlich seyn.

§. 587.

Ist eine Darmwunde zugegen, wo nur einige Kürschnerstiche gemacht worden, da heilt diese verwundete Darm-
gegend

gegend oft an den innern Bauchwundenrand sehr bald an, und der verwundete Darm selbst heilt bald und auch gänzlich; oft geschieht es aber auch nicht. Findet man daher, daß nichts von demjenigen mehr aus der Bauchwunde herausfließt, welches uns vorher überzeugte, daß es aus dem verwundeten Gedärme kam; wird überhaupt der Ausfluß von Feuchtigkeiten aus der Bauchwunde immer weniger, und hat sich die gemachte Nath der Bauchwunde bis auf die Deffnung, welche wir durch das Bourdonet noch immer erhalten, feste zusammen geschlossen, und man hat keine Austretung mehr von Urin, Galle, Chymus, Chylus oder Excrementen, und überhaupt keine Ursachen vor sich, eine Deffnung statt eines unentbehrlichen Orificii Ani übrig zu lassen, so macht man das Bourdonet täglich kleiner, und läßt es endlich auch ganz weg. Heilt hierauf die Wunde gänzlich zu, so bleibt nur noch übrig, eine lange Zeit, ja wohl Zeitlebens dem verwundet gewesenen eine geschickte Anlegung von Compressen und Binden anzuweisen, damit er eine beständige Compression auf der verwundet gewesenen Gegend unterhalten, und damit er dadurch einer sonst immer noch gar leicht sich eräugnenden Todesgefahr in Ansehung des nie wieder fest genug zusammen heilenden Darmfells, des daher entstehenden Bruchs u. d. g. entgegen seyn kann. Zu dieser gänzlichen Heilung der Bauchwunden aber ist nichts weiter nöthig, als das Liniment S. 60. No. 38. Findet man aber, daß, nachdem die Fäden von der Heftung alle abgefallen sind, die Bauchnath selbst bis auf die Deffnung, in welcher das Bourdonet steckt, ganz fest ist, gleichwohl aber aus der mit Fleiß aufgehaltenen Deffnung, noch immer eine wässerigte, blutigte, eiterigte, oder jauchigte Feuchtigkeit, Galle, Urin, oder eine in den Gedärmen enthaltene Massa herausdringt, so muß man auch die Deffnung noch beständig offen halten, und froh seyn, daß man diese Deffnung, da es nicht anders seyn kann, noch, um das Leben dadurch aufzuhalten, vor sich hat, und man muß mithin das Bourdonet wenigstens täglich 2
bis

bis 3 mal ausziehen, wieder frisch einbringen, und dadurch die Feuchtigkeit, oder das aus der Oeffnung austretende, mit einer dazu gehörigen Leibesstellung, wie auch mit ähnlichen Handlungen, als wenn man zu Stuhle gieng, oder Urin lassen wollte, aus dem Leibe heraus zu bringen suchen. Das Zueinanderstecken beyder Ende eines in der Queere zertrennten Darms, ist vielweniger hülfreich anzurathen und zu unternehmen, als die Anheftung des Darms an die Leisten der Bauchwunden, ohne die Zueinanderschlebung, ob schon nach dieser Anheftung keine völlige Zusammenheilung wieder erfolgt, sondern ein widernatürliches Orificium Ani zugelassen werden muß. Denn, wenn nach dem Zueinanderstecken des Gedärms keine Heilung in sich erfolgt, und wenn die äußere Bauchwunde zugeheilt wird, wie doch hierbey geschehen soll, und auch wohl geschehen kann, so wird die Auseinanderbrechung des Gedärms, und die Austretung der in ihnen enthaltenen Sachen in der Unterleibshöhle eingesperrt bleiben, und im Fall auch die zwen in einander geschobenen Darmstücke mit Hülfe einer Naht und Anheftung an die äußerliche Wunde erfolgte, so wird der in einander geschobene Darmtheil, wie man Exempel davon hat, so enge, daß er bey der mindesten Gelegenheit, welche durch Essen und Trinken hervor gebracht werden kann, eine Ursache des Todes wird, welche bey einem zugelassenen widernatürlichen Orificio Ani nicht zu fürchten ist. Jedoch, da bey der Zertrennung der dünnen Gedärme dem Körper die nöthige Nahrung durch den Ausfluß aus der Bauchöffnung entgeht, und folglich der Verwundete dadurch ausgezehrt, und wegen Mangel des Nahrungsafes umkommen muß: so ist hierbey die Zueinandersteckung und Heftung in sich und an die Bauchwunde als unvermeidlich zu versuchen. Bey der Verwundung der dicken Gedärme aber ist die Zueinandersteckung niemals vorzunehmen.

§. 588.

Wenn ein Darm nur ein wenig aufgeschlitzt gewesen, und mit dieser Oeffnung sogleich an den innern Rand der Bauchwunde angelegt worden, und so liegen geblieben ist, so hat sich diese geringe verwundete Darmstelle gleichfalls oft völlig angeheilt, auch ohne, daß man die verwundete Stelle angeheftet, und ohne, daß eine Erweiterung des Darmfells vorgenommen worden. So hat man auch Exempel aufzuweisen, wo theils Galle, theils Urin aus der Bauchwunde gelaufen, wo sich dieser Ausfluß genannter Feuchtigkeiten verlohren, und wo die Bauchwunde ebenfalls gänzlich geheilt ist, ohne die Erweiterung des Darmfells zu machen. Oft ist die Heilung in kurzer Zeit nach der Verwundung, oft aber auch in sehr langer Zeit erst erfolgt. Verliert sich also dasjenige, was zeitlich aus der Bauchwunde ausfloß, und was die Verwundung dieses oder jenes Eingeweides anzeigte, und finden wir, daß es sich nicht in die Bauchhöhle ergießt, sich nicht in dieser eine Zeitlang unmerklich ansammelt, und bey keiner mehrern Anhäufung in der Bauchhöhle, auch sich in der Wunde nichts merklich machet; Kurz, hat sich die wider-natürliche Ausgießung durch die Bauchwunden so gänzlich verlohren, daß keine Ausgießung und Anhäufung in der Bauchhöhle, und auch nicht aus der äußern Wunde erfolgt, so kann man auch die Bauchwunde gänzlich zuheilen lassen, und gänzlich zuzuheilen bewirken. Dieses geschieht denn, wenn man das sonst in die Bauchwunde gebrachte Bourdonet von Zeit zu Zeit kleiner macht, es mit diesem Linimente §. 60. no. 38. bestreicht, und es endlich auch gänzlich wegläßt. Ist aber auch eine Bauchwunde eine Zeitlang zu gewesen, und bricht wieder auf, und giebt eine neue Ausgießung von Feuchtigkeiten wieder, oder wird der Bauch aufgetrieben, bohrend, schwappicht, so muß auch die Bauchwunde sehr bald wieder eröffnet, und wieder, wie vorher als eine unentbehrliche Wunde behandelt werden.

§. 589.

§. 589.

Diese Erscheinungen geben es also sehr deutlich an die Hand, ob eine Bauchwunde gänzlich zugeheilt werden könne, oder nicht. Denn in dem Fall, wo die Bauchwunde zugeheilt, oder auch nur durch Weglassung des Bourdonets die Oeffnung sehr enge würde, ohne daß die Ausgießung aus dem verwundeten Eingeweide selbst vollkommen durch die Heilung des verwundet gewesenen Eingeweides, schon eine Zeitlang zurück geblieben ist, so würde die noch fortdaurende Ausgießung in der Bauchhöhle sich sammeln, und gar bald den Tod bewirken.

§. 590.

Dieser Aussicht nach, wird man nun gar leicht die Behandlung der Bauchwunden einsehen können, welche durch einen Schuß, oder durch einen Stich gemacht worden, und man wird sogleich im folgenden hören, warum es nöthig war, die Behandlung der Bauchwunden, welche durch Hiebe gemacht worden, denen Schuß- und Stichwunden am Unterleibe vorzusetzen. Die Hiebwunden am Bauche erfordern nicht nur die Bauchnath, sondern auch sogar die Erweiterung des Darmfells viel eher, als die Schuß- und Stichwunden am Unterleibe. Denn durch eine tiefe Hiebwunde am Bauche sind nicht nur die Bedeckungen über dem Darmfell, besonders, wenn der Hieb in der Quere erfolgt, erstaunend weit von einander getrennt, sondern die Wunde klappt auch ungemein weit von einander, und kann daher nicht anders, als durch die blutige Nath kaum gut genug wieder so aneinander gehalten werden, daß das Darmfell, wenn es auch gleich ganz geblieben, nach der Heilung sich nicht in den Umkreis der, in denen Bedeckungen befindlich gewesenen Wunde ausdehnen, und einen Darmbruch zulassen sollte. Ist also das Darmfell ganz geblieben, die Bedeckungen aber bis auf das Darmfell durchschnitten oder durchgehauen, so ist die blutige Nath vornehmlich daselbst anzuwenden, es mag die Wun-

be in die Länge, oder in die Quere gehen, damit man diese Wunde auf ihrem Grunde mit dem Darmfell recht genau wieder vereinigen, dem so leicht sich ausdehnenden Darmfell Gränzen setzen, hinlänglich Widerstand thun, und folglich einen auch nach der Heilung der Wunde, noch immer zu fürchtenden Darmbruch verhüten, mithin diese Art Bauchwunden, da es geschehen kann, auch völlig und in wahrem Verstande vollkommen heben möge. Dieses alles aber kann die blutige Nath viel besser, als die Pflasterstücke und die vereinigende Binde thun. Ist aber das Darmfell bey Hieb- wunden mit entzwey geschnitten, so ist diese Zerschneidung oft, ja mehrentheils in seiner Oberfläche bey der Verwundung selbst so geringe, daß das Darmfell nur nach und nach, durch die bloße Schwere, und durch das Hervordrängen des Gedärms, erst nach der Verwundung vollends gänzlich zertrennt worden; daß ein Theil vom Gedärme erst nach und nach durchgedrungen, und eben daher mit der größten Lebensgefahr in die engen Wunden des Darmfells eingeschnürt ist. Dieser Umstand macht also die Erweiterung des Darmfells ganz unentbehrlich. Ist aber das Darmfell gleich bey der Verwundung ganz durch und durch entzwey gehauen, so läßt die Wunde des Darmfells eine desto größere Menge von Gedärmen durch, je größer die Wunde in dem Darmfelle selbst ist. Dieses erfordert nun zwar nicht allemal eine noch größere Erweiterung des Darmfells selbst, aber es erfordert allemal die blutige Nath um so viel mehr, je größer die Wunde im Darmfelle ist. Denn mit Pflastern und Binden allein ist es sehr schwer, eine solche Vereinigung der Wunde zu bewirken, die dem hervorbringenden Gedärme Widerstand zu thun fähig ist. Eben so muß man auch, wenn kein Darm mit verletzt ist, eine gänzliche, und wenn eine Darmwunde mit da ist, eine so viel als mögliche Heilung der Bauchwunden durch die blutige Nath zu befördern suchen, um dadurch einen auch nach der so viel als möglich, oder gänzlich beförderten Heilung der Wunde, gar leicht tödtlich werden.

werbenden Ausfall der Gedärme zu verhüten, der schlimmen Zufälle zu geschweigen, welche sonst von dem spannenden Darmfell, da es von Bedeckungen frey liegt, verursacht worden.

§. 591.

Bei Stich- und Schußwunden an dem Unterleibe kommt es in Ansehung der völligen oder nicht völligen, oder möglich oder gar nicht möglichen Heilung zwar ebenfalls, wie bei Hieb- und Schnittwunden darauf an, ob das Darmfell ganz geblieben, und ob die Gedärme, oder welches hier vornehmlich noch dazu kommt, ob nebst oder ohne Verletzung der Gedärme, auch noch dieses oder jenes Eingeweide verwundet ist oder nicht; allein in Ansehung der Behandlung, wegen einer mehr oder weniger zu bewirkender Heilung durch die Erweiterung des Darmfells und der hernach zu machenden Bauchnath, verursachen diese Verwundungen beynabe einen allgemeinen Unterschied. Ist das Darmfell ganz geblieben, es mag die Bauchwunde durch einen Degenstich ꝛc. oder durch eine Kugel ꝛc. gemacht seyn, so hat man hier nur blos die äußerliche Bauchwunde, nämlich nur die verwundeten äußerlichen Bedeckungen, jedoch in Ansehung der Spannung und Zusammenschnürung der Muskeln, der flächigt- und sehnigten Theile, auch tief und lang genug, ein wenig zu erweitern, diese Wunde als eine Fleischwunde (§. 379.) zu verbinden, und nur eine gute Compression durch Compressen und Binden um den Umkreis der Wunde anzubringen, um das Hervordringen und die Ausdehnung des Darmfells zu verhüten.

§. 592.

Ist aber das Darmfell von einer Kugel ꝛc. oder Degen ꝛc. durchbohrt, so ist gemeiniglich nicht allein das Herausdringen der Gedärme, und deren Einschnüren nur geringe oder sehr klein, sondern es geschieht auch selten, daß ein Degen,

besonders aber eine Kugel, eine Darmwunde an einer einzi-
 gen Stelle nur allein, und nicht eine Verwundung eines
 oder des andern Eingeweidcs, als der Urinblase, des Ma-
 gens, der Leber, der Harngänge, Nieren, Gallenblase u. s. f.
 noch zugleich mit gemacht hätte; doch geschieht es auch, daß
 wider alles Vermuthen und Denken, eine Kugel oder ein
 Degen, obschon beyde in die Höhle des Unterleibes gefahren
 sind, weniger Schaden angerichtet haben, als man glauben
 können. In diesen Fällen kann also die Erweiterung des
 Darmfelses entbehrt werden, denn sie ist entweder sehr zwei-
 felhaft, oder sie kann, so groß als man sie auch machen woll-
 te, wie das Anheften der verwundeten Gedärme nur gar zu
 selten nützlich und hülfreich seyn. Wenn also auch das Darm-
 fell bey Schuß- und Stichwunden entzwey, und ein Theil der
 Gedärme herausgetreten ist, so thut man hier wenigstens an-
 fangs am besten, daß man das herausgetretene Gedärme,
 sofern es noch natürlich gesund ist, gehörig in die Bauch-
 höhle, entweder ganz ohne alle Erweiterung des Darmfelses,
 oder nur mit weniger Erweiterung desselben, zurück bringet,
 die äußere Bauchwunde in den Bedeckungen gehörig er-
 weitert, ein gehörig abgemessenes Bourdonet einbringt, die
 nöthigen Compressen und Binden anlegt, und auf das Ver-
 halten der Wunde Achtung giebt. Erfolgt nun entweder
 gar keine Austretung der in Gedärmen oder in diesem oder
 jenem Eingeweide enthaltenen Sachen oder Feuchtigkeiten;
 verräth sich nicht dergleichen durch den Geruch oder die Far-
 be, oder falls dergleichen Austretung auch einige Tage lang
 da gewesen, und sie verliert sich nach und nach, ohne daß
 die Bauchhöhle davon angefüllt wird, so läßt man die Wun-
 de so, wie sie an und vor sich ist, behandelt sie mit dem Bour-
 donet, mit Compressen und Binden, wie S. 588, 589. an-
 gegeben worden, und erwartet die Folge dieser Wunden.
 Denn es kann geschehen, daß eine solche Wunde zuheilt, und
 auch heil bleibt, ohngeachtet eine Kugel in dem Unterleibe
 steckt, oder ein Degen durch das Darmfell durchgefahren
 ist;

ist; und ohngeachtet der Art und Weise der Verwundung nach zu glauben steht, daß das Gedärme mehr, wie an einer Stelle, und außerdem wohl noch dieses oder jenes Eingeweide verwundet worden seyn müsse. Es kann aber auch geschehen, daß viele Jahre lang oder zeitlebens ohne dringende Lebensgefahr, noch Feuchtigkeiten austreten, und daher das Bourdonet nebst Compressen und Binden behalten werden müssen, ohne daß aus dem Gedärme, noch aus andern Behältnissen etwas, als Urin oder Galle austritt. Es kann ferner ein Eingeweide, z. E. die Nieren, in Vereiterung übergehen, und es kann also Eiter austreten; wollte man nun die Wunde zuseilen, welches vielleicht geschehen könnte, so würde sich der Eiter sammeln, und den Tod wenigstens eher, als außer den zugeheilten Wunden bewirken. Es kann endlich aber auch geschehen, daß eine Austretung der in den Gedärmen enthaltenen Sachen entweder nur allein, oder auch, wenn das Gedärme mehr, wie an einer Stelle verwundet sind, Chymus, Chylus und Excremente mit oder ohne Fieber, Brechen, und mit oder ohne sogleich gegenwärtiger Todesgefahr, sich einfundet.

§. 593.

In dem Fall, wenn eine Austretung der in den Gedärmen enthaltenen Sachen, nur allein und so erfolgt, daß man glauben kann, daß die Gedärme nur an einer einzigen Stelle verwundet seyn, da ist die Erweiterung des Darmfells, und die verwundete Darmstelle aufzusuchen, und wie oben gesagt, behandeln zu können, mithin das Auffuchen der verwundeten Stelle des Gedärms, die Anheftung und die Bauchnath noch anzurathen. So ist auch bey Stich- und Schußwunden das Ausschneiden eines herausgefallenen verdorbenen, faulen oder brandigt befundenen Darmstücks in dem Fall anzurathen und vorzunehmen, wenn man überzeugt ist, daß das Gedärme nicht an mehr als an einer, und zwar an der nämlichen zugleich faulen, oder brandigten Stelle verwundet ist,

obchon noch die Urinblase, oder auch ein anderes Eingeweide des Unterleibes mit verwundet, und allenfalls auch in Eiterung übergegangen seyn möchte; denn diese leßtern Wunden kann auch oft die wirkende Natur allein zu heilen fähig seyn, aber das faule Darmstücke, und dessen üble, und endlich tödtliche Folgen kann sie nicht aufheben. Dieses muß daher mit dem Messer weggenommen, und die in den Gedärmen enthaltenen Sachen müssen außer der Bauchhöhle der wirkenden Natur aus dem Wege geschafft werden.

S. 594.

In dem Fall aber, wenn das Gedärme mehr als an einer Stelle verwundet ist, und welches an der Austragung vom Chymo, Chylo und Excrementen erkannt werden kann, und wenn ohne dieser Gedärmwunde, dies oder jenes Eingeweide in dem Unterleibe verwundet ist, daß eine sehr heftige Blutung entstehet, welche sich nicht bald stillt, da hilft die Erweiterung des Darmsells nichts. Hier in diesen Fällen muß man platterdings alles der wirkenden Natur überlassen, die Deffnung in dem Darmsell und denen äußern Bedeckungen mit dem Bourdonet aufhalten, und entweder durch diese Deffnung, oder durch eine mit einem großen Troicar in dem Grunde der Bauchhöhle neu gemachte Deffnung die Auslerung der Bauchhöhle, sehr oft veranstalten. Will man das leßtere thun, nämlich eine neue Deffnung in dem Grunde der Bauchhöhle, mit einem großen Troicar machen, und alsdenn daselbst ein Bourdonet einbringen, um diese Deffnung dadurch offen zu halten; so wird es vornehmlich in dem Falle mit Nutzen geschehen, wenn eine Kugel durch die obere Bauchgegend in die untere gefahren ist, und eine Ausgießung dieser oder jener Feuchtigkeit so macht, daß z. E. die halbe Bauchhöhle erst angefüllt werden müsse, ehe sie aus der Wunde austreten könne. Da denn auch hierdurch die obere Wunde zuheilen, und an der untern Deffnung weit bequemer eine Blechbüchse u. dergl. zum Aufnehmen der Feuch-

Feuchtigkeiten außen am Unterleibe, als oben anzubringen seyn wird.

§. 595.

So hülfreich also bey Hieb- und Stichwunden die Erweiterung des Darmfells und die Bauchnath beynaher allgemein seyn kann, in so wenig Fällen hingegen können beyde diese Behandlungen bey Schuß- und Stichwunden nützlich, unentbehrlich und hülfreich seyn. Man muß daher die vor sich habenden Umstände bey Bauchwunden sehr genau untersuchen. Denn wenn durch eine Kugel zc. oder durch einen Degen zc. das Gedärme mehr wie einmal, oder an mehr als einer Stelle, und außerdem auch wohl noch ein oder das andre Eingeweide verwundet ist, und welches bey Schuß- und Stichwunden, wenn das Darmfell durchbohrt ist, nur gar zu oft geschieht, da ist durch die noch so große Erweiterung des Darmfells noch weniger, als durch die Wünsche für ein gütiges Geschick, die Heilung dergleichen Wunden zu hoffen. Wo man nun durch das Ausschneiden eines Stück Darms, und durch das Anheften beyder zerschnittenen Enden des Darms, oder durch das Anheften eines aufgeschlitzten Darms nur allein, welcher sich allenfalls nicht verheilte, oder auch einer, auch außer dem Gedärme, aus dem Unterleib fließenden Feuchtigkeit wegen, eine Deffnung in dem Unterleibe behalten muß, man mag die Erweiterung des Darmfells, und die Bauchnath im letztern Fall angewendet haben oder nicht, kurz, wo man eine Deffnung am Unterleibe vorn oder hinten, oder zur Seiten übrig lassen müssen; es mag diese Deffnung statt eines neuen Orificii Anri, oder zu einer nöthigen Austretung von Feuchtigkeiten dienen, wie in dem Falle geschieht, wenn ein Stück von dicken Gedärmen ganz ausgeschnitten worden, und daher platterdings an keine Heilung der Bauchöffnung zu gedenken ist, so muß man dem Verwundeten selbst Anweisung geben, wie er sich eines für seine Bauchöffnung nöthigen Bourdonets bedienen müsse, damit er die

Einbringung desselben, die Ausleerung aus der Oeffnung, wie auch den Gebrauch nicht nur von einer Art eines Bruchbandes mit Compressen, um den Vorfall der Gedärme zu verhüten, sondern auch von einer Maschine, um die aus der Bauchöffnung heraustretenden Sachen darinn zu sammeln, machen lerne. Die Art und Weise ein dergleichen geschicktes Bruchband und eine solche Maschine zu machen, muß nach des Wundarztes bester Einsicht und nach dem vor sich habenden Umstande, der es in Ansehung der Stelle, wo die Bauchöffnung ist, bald so oder so erfordern kann, erfunden werden. Ein Gefäß von Blech, welches inwendig ausgepicht, vorne an seiner Mündung einen weich gefütterten, und über dieses noch einen von sehr weichen Badeschwamm nicht dicken, sondern platt niedergedrückten Ueberzug, drey Ringe und Haken hat, und welches an so einen Bruchbandring angebracht worden, dergleichen die Bruchbänder mit der Klappfeder haben, und die nicht unbekannt seyn, wird sich mit dieser oder jener Veränderung immer am bequemsten dazu finden lassen. Es ist zwar wahr, daß dieses alles eine gar sehr große Beschwerlichkeit für den elend Verwundeten ist, und dergleichen elend gewordenen Personen können dem Wundarzt, welcher diese Bedürfnisse auch noch so geschickt angiebt, dennoch gewiß nicht aus fröhlichen Herzen Dank sagen. Indessen muß, wie bey vielen andern unglücklichen Fällen, der Wunsch, das Leben noch zu erhalten, auch hier das unangenehme überwiegen.

§. 596.

Dieser Absicht zufolge muß der Wundarzt aber auch, ehe er jene erschreckliche Handlung, ein Stück Gedärme auszuschneiden, unternimmt, nicht nur die Einwilligung des Verwundeten, nachdem ihm die Folgen davon genau erklärt worden, zu dieser Unternehmung, wie auch den Beyfall verschiedener zu Rathe gezogenen Aerzte und Wund-

Wundärzte vor sich haben, sondern er muß auch vorhero sehr sorgfältig versuchen, ob es nicht etwan möglich sey; das auch noch so sehr verdorben zu seyn scheinende Darmstück wieder natürlich gesund zu machen. Eben aus dieser Ursache auch, muß besonders da, wenn das ausgefallene Darmstück in eine enge Wunde des Darmfells eingeschnürt ist, die Erweiterung des Darmfells gleich vorgenommen werden; denn durch die Erweiterung des Darmfells nur allein wird man fähig, jene Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich finden, wenn ein Stück eines Darmes eingeschnürt und noch gesund ist, aber nicht durch die enge Wunde zurück gebracht werden kann. Das Durchstechen, um die Luft heraus zu lassen, und was sonst noch in dem Fall angegeben wird, hilft nichts; aber die Erweiterung und eine solche gute Lage des Körpers, daß das Gedärme in der Bauchhöhle aus der Wunde hineinfallen muß, hebt die Gefahr des Einschnürens gar bald und sicher auf. Ist nun die Erweiterung gemacht, so muß über das ausgefallene Falte, aber nicht ganz faule Stücke des Darms, welches noch nicht in die Bauchhöhle zurück gebracht wird, wenigstens 24 Stunden lang unermüdet mit warmen Wasser und Del, mit fetten Brühen, mit warmen Kaldaunen, mit Milch, mit Wein oder mit einem frisch geschlachteten noch warmen Thiere gebäht werden; doch muß keine von diesen Bähungen sehr warm, sondern nur gar sehr lau übergelegt werden; als worauf sehr oft, wenn das Darmstück auch noch so widernatürlich zu seyn scheint, sich eine belebende Kraft, ein lebendiges Gefühl, und eine Reizung nach einer geringen Absonderung seiner Oberfläche eräußert. Hierauf aber wird dieses sicher genug wieder in die Bauchhöhle gebracht, und vornehmlich auch, obgleich dessen Zurückbringung anfangs sehr schwer hielte, nunmehr auch gar leicht bewirkt werden können. Beym Einbringen der Gedärme ist dieser Vortheil sehr wohl zu beobachten, daß, wenn
die

die Wunde über dem Nabel, der Verwundete mit dem Kopf und Brust hoch, und wenn die Wunde unter dem Nabel, der Verwundete mit dem Hintern hoch; wenn die Wunde auf der linken Seite ist, diese Stellung des Körpers auf der rechten; und wenn die Wunde auf der rechten, diese Stellung auf der linken Seite des Körpers gemacht, und überhaupt der Athem an sich gehalten werde. Bey dem so nöthig verschiedenen und gegen andre Wunden so außerordentlichen äußerlichen Verfahren der Bauchwunden ist auch von innerlichen Arzneyen, vom Aderlassen und Clystieren eine verschiedene Anwendung zu machen. Geht die Bauchwunde nicht durch das Darmfell durch, so ist das Aderlassen, nebst diesen Mitteln §. 62. no. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 73, 74. und einem oder dem andern gelinden Clystiere, wie §. 62. no. 9. wie auch eine gute Diät und ruhiges Verhalten so, wie bey allen nicht so gar leichten, doch auch nicht überaus schweren Wunden jederzeit anzuwenden. Ist aber das Darmfell, das Nesh, oder das Gefröse entzwey; muß man an diesen eine Unterbindung oder eine Abtrennung vornehmen; muß man das Darmfell noch mehr erweitern; ist eine Darmwunde da; muß ein Stück Gedärme angeheftet, oder ein Stück ganz ausgeschnitten werden; ist die Bauchnath gemacht worden, und ist mit oder ohne diesen einen oder den andern Umstand, ein oder das andre Eingeweide verwundet; ist eine Blutung innerlich in der Bauchhöhle noch gegenwärtig, oder gegenwärtig gewesen; so muß man in dem Falle, wenn der Verwundete durch die Blutung nicht ganz vom Blute erschöpft ist, sehr ofte, jedoch allemal in geringer Quantität Blut lassen; außer dem Aderlassen aber überhaupt nach Unterschied der Sachen abwechselnd die Mittel §. 62. no. 33, 74, 109, 110, 113, 122, brauchen, dünne Fleischbrühen, nebst leichten Küchenkräutern und Wurzeln, oder anfangs auch nur Brühe und Gallerten allein genießen lassen; jedoch, so lange eine
 Blu-

Hals-Brust und Bauchwunden. 797

Blutung da ist, muß man den Verwundeten in der äußersten Schwachheit erhalten.

§. 597.

Nach gemachter Bauchnath insbesondrer muß der Verwundete sich sehr ruhig halten, immer mehr auf dem Rücken, als auf dem Bauch liegen; doch muß man auch ofte die Ausleerung der Bauchhöhle vornehmen; wenn eine innerliche Blutung oder eine innerliche Ergießung oder Aus-tretung der in den Eingeweiden befindlichen Sachen zu-gegen ist. Ist aber keine Verwundung eines Eingeweides da, so muß weder die Auslassung des Urins, noch der Foe-cum durch Pressen und mit Hülfe der Unterleibes Mus-feln geschehen, nachdem die Bauchnath gemacht worden. Der Urin muß so lange an sich gehalten werden, bis er aus eigner Menge ohne große Mithülfe wegfließen kann; und die dicken Gedärme müssen, wenn sie nicht verletzt seyn, durch sehr öfters angewandte Clystiere ausgeleeret werden. Wenn aber ein Stück Gedärme ausgeschnitten worden, oder überhaupt, wenn die dicken Gedärme ver-wundet seyn, muß man keine Clystiere anwenden.

§. 598.

Wenn der Magen und zwar an seinem obern Theil, oder gleich da an der Stelle, wo die äußerliche Wunde befindlich, verwundet ist, so steht besonders zu versuchen, ihn eben so mit einigen Kürschnerschlingen eines Fadens und einer Nadel, wie oben von einem aufgeschlitzten Darm gesagt worden, an die äußerliche Bauchwunde anzuziehen, um seine Heilung dadurch desto eher und gewisser zu be-fördern. Denn man hat Exempel, daß der Magen, auch ohne dieses Hefen, so gar sich mit der äußerlichen Wunde so, wie ein aufgeschlitzter und an die äußere Wun-de sich angelegter Darm verheilt hat. Im Fall es aber nöthig wäre, so müßte man die äußere Wunde, so viel
als

als nöthig, erweitern, und wenn der Magen voll Spei-
sen wäre, so müßte man solchen, so wie es einige gewagt
haben, durch ein Brechmittel austeeeren. Im übrigen
aber hat man in Ansehung des Hestens, der Anziehung
an die äußere Bauchwunde, und in Ansehung der An-
heilung desselben so, wie bey den Gedärmen von derglei-
chen Ausdehnung gesagt worden, zu verfahren. Nur muß
hier der Patient hungern und dursten, und nichts als nur
sehr wenig von Kraftbrühen und Gallerten zu sich neh-
men; dagegen aber kann man sehr fleißig gute und näh-
rende Clystiere geben, wie §. 568. bey Halswunden angezeigt
worden. Es ist ferner aber auch vom Magen zu bemerken, daß
er eben so, wie das Netz und die Gedärme, zur äußersten Bauch-
wunde heraus treten könne. Man muß solchen also, bey die-
sem Fall besonders, wenn er zugleich verletz ist, gleich
nach einer noch größern Erweiterung der Wunde in den
allgemeinen Bedeckungen mit einem Nadel- und Fadenhes-
te fassen, ihn zurück bringen und an die Bruchwunde zur
Heilung anhehen. Wird aber selbiger nicht verwundet
befunden, so muß man ihn nur zurück bringen, und da-
mit er nicht so leicht heraus treten kann, so wird es in
diesem Fall sehr gut gethan seyn, die äußere Bauchwunde,
doch ohne den Magen mit zu fassen, durch die blutige
Matz zu hesten, um solche um so fester und gewisser zu
zu heilen.

§. 599.

Bis hieher ist eigentlich die Rede von den Bauch-
wunden gewesen. Wenn also die Rede von den Wunden
des Unterleibes ist, so versteht man darunter nicht nur
die Bauchwunden allein, sondern auch jene Wunden,
welche unterhalb dem Zwerchfell in einer oder der andern
Stelle, bis zu den Hüften und dem Perinaeo erfolgen,
und welche entweder bis in die Bauchhöhle penetriert ha-
ben können, oder nicht.

§. 600.

Die Hieb- und Stichwunden, welche an der hintern Gegend des Unterleibes vorkommen können, brauchen die blutige Nach nicht, und es wird auch selten oder gar kein Hieb daselbst so tief gemacht worden seyn, daß man eine Verletzung innerlicher Theile dabey befürchten dürfe. Man legt daher etwas, doch nicht sehr viel Carpen in dergleichen Wunden, zieht sie mit einem Heftpflaster an einander, und heilt sie wie die Hieb- und Stichwunden überhaupt, welche theils durch die Eiterung, theils durch die Wiedervereinigung, und theils durch die Compression, entweder als bloße Fleischwunden, oder als Wunden mit verletzten Knochen, Sehnen, Flächsen u. d. g. zu heilen seyn. Man läßt ferner die Patienten, wo möglich, auf dem Rücken liegen, und giebt sorgfältig Achtung, daß sich der Eiter nicht zwischen denen Bedeckungen und Muskeln des Unterleibes infiltrirt, daher man auch immer eine gute Compression mit Compressen und Binden anlegen muß.

§. 601.

Stich- und Schußwunden aber, welche an der hintern Gegend des Unterleibes, als auf der an den Würbelbeinen, von oben nach unterwärts, oder gerade oder schräge einwärts, oder in die ein oder die andre Hüfte, und in der Lendengegend nach dieser oder jenen Direction einwärts gemacht worden sind, können sehr leicht mit einer Verletzung der Theile der Bauchhöhle verknüpft seyn. Man muß daher diese Wunde sehr genau untersuchen. Anfangs macht man ihre Erweiterung nur so, wie von §. 137 = 142. und bewirkt alles das, was deswegen daselbst gesagt ist. Findet man, daß die Wunde nicht in die Bauchhöhle geht, so wird es an der Erweiterung, wie von 137 = 142. §. ist angegeben worden, genug seyn, und ihre ganze Heilung wird eben so befördert, wie bey Fleisch- und Knochenwunden überhaupt und insbesondre ist gezeiget

get worden. Doch hat man sich auch bey diesen Wunden sorgfältig in Acht zu nehmen, daß sich der Eiter nicht infiltrire und sacke; in dem Fett und zwischen den Muskeln nicht nachtheilige Wege suche, und dadurch üble Folgen mache. Findet sich, daß die Wunde in die Bauchhöhle geht, so hat man die äußerliche Wunde ebenfalls so, wie von 137 = 142. §. zu behandeln, wie auch die um die äußerliche Wunde befindliche Gegend, ebenfalls durch Compressen und Binden gegen eine Infiltration von Jauche, von Eiter, oder einer andern aus der innerlichen Wunde austretenden Feuchtigkeit zu verwahren. Außer diesem aber hat man noch auf die innerliche Mündung der Wunde, und auf die innerliche Verletzung in der Bauchhöhle selbst zu sehen.

§. 602.

So gut nun als man aber auch erkennen mag, daß die Wunde in die Bauchhöhle geht, und was eigentlich daselbst verkehrt sey; so hilft uns dennoch dieses alles für die gewisse Heilung wenig oder nichts. Werden dergleichen Wunden nicht durch eine außerordentliche Wirkung der Natur geheilt, so kann unsre Kunst hier am hintern Theil des Unterleibes weniger, noch als vorne zu ihrer Heilung beytragen; weil wir vorne in Ansehung der Bauchnath, in Ansehung der Behandlung der Gedärme, des Magens, des Netzes und Gefröses weit mehr verrichten können. Indessen muß man auch hier thun, was man kann. Im Perinaeo aber und an den Hüften bringt man daher, nach der gehörigen äußerlichen Erweiterung der Wunden, ein langes und der Wunde gemäses dickes Bourdonet ein, und in die übrigen Stellen, es sey die Wunde an der hintern Gegend des Unterleibes, wo sie wolle, wird ein nach der Dicke der fleischigten Bedeckungen gehörig langes, und ebenfalls für die Wunde gemäses dickes und mit diesem Liniment no. 38. befeuchtetes Bourdonet

Hals: Brust: und Bauchwunden. 801

donet mit einem Faden eingelegt. Niemals aber muß das Bourdonet bis in die Höhle des Bauchs selbst, sondern nur bis an den Rand der innern Mündung der Wunden reichen. Zu dem Ende muß man die Faden von dem Bourdonet so ankleben, oder auch an eine Binde oder Compressse so anheften, daß das Bourdonet nicht weiter hineinschlupfen kann. Ist die Wunde außen im knöchigten Theil zugleich, so legt man auch außen in der äußerlichen Mündung der Wunde solche Mittel auf, welche die Erfoliation befördern, wie §. 60. no. 30. 36. und sucht nach und nach die losgeschlagenen Knochenstücke behutsam wegzunehmen. Im Perinaco aber oder überhaupt, wo die Wunde tief unten am Unterleibe ist, kann man diese Mittel §. 60. no. 25, 26, 36, 56. mit vielem Vortheile einsprützen, doch muß man solche, nachdem sie eine zeitlang darinn gewesen seyn, wieder auslassen.

§. 603.

Wenn aber eine Kugel queer oder schräge durch eine oder die andre Hüfte nach der Gegend der Blase, oder der Uringänge gefahren ist, so muß man alsdenn, wenn die Blase oder die Uringänge nicht selbst mit verwundet sind, und welches man daraus abnehmen kann, wenn kein Urin mit herausfließet, nicht einsprützen; denn hier kann man die Injection schwer oder gar nicht wieder herausbringen. Ist aber die Blase oder ein Uringang verwundet, so geht die Injection wieder weg, auch ohne durch die Wunde wieder zurück zu kommen, außer dem Fall aber bleibt sie eher als bey einer Bauchwunde zurück. Man muß daher nur ein langes Bourdonet mit diesem Linimente §. 60. no. 38. befeuchtet einbringen, und auf das baldige Herausnehmen der losgehenden Knochenstücke sehn. Dieses nun zu befördern, würde zwar gut seyn, mit diesen Mitteln §. 60. no. 32, 33, 34, 35, 36 selbst oft zu injiciren; Bilguers Anw. Eee doch

doch es muß dieses nur alsdenn geschehn, wenn man durch einige Versuche wahrnimmt, daß die Injection entweder zur äußerlichen Wunde, oder durch den Penem mit dem Urine wieder heraustriefe; und im letzten Fall müßte man auch dann und wann mit bloßer Aqu. Sclopetar. wie auch mit bloßer lauen Wasser injiciren, weil sonst jene klebrigte Injection Gelegenheit zum Stein giebt. Diese Wunden können aber auch oft sehr tief, und besonders bis in das Becken zu gehen scheinen, dennoch aber nicht ganz bis in die Höhle des Unterleibes gehn, und es kann auch hier die Kugel noch so stecken, daß man sie nach und nach während der Eiterung heraus nehmen kann, obschon nicht so tief, als bis auf den Grund der Wunde zu schneiden ist. Es kann auch oft die Kugel sich senken; am Oberschenkel, im Perinæo, oder in den Arschbacken mit, oder ohne Eiterfack zum Vorschein kommen, und sich daselbst heraus nehmen lassen. Man muß also bey den Wunden an den Hüften auf alles dieses Achtung geben. Im letztern Fall sucht man die Wunde durch den Ausfluß des Eiters vornehmlich aus der unten gemachten Gegenöffnung, wie auch dadurch, daß die oberste Wunde noch eine zeitlang offen gehalten, und fleißig mit diesen Mitteln S. 60. no. 26, 32 bis 36 injicirt wird, und daß man die größten zerschlagenen Hüftknochenstücke bald zur obersten Wunde heraus nimmt, vollkommen zu heilen. Eben so können auch diejenigen Wunden, welche im Perinaeo und an der Schaamgegend, am Ano und dem Steißbeine sind, oft gänzlich zuheilen, weil hier der Ausfluß der Feuchtigkeit beständig geschehen kann, wenn auch gleich ein innerer Theil in der Höhle selbst verlegt, wie auch, wenn gleich eine Kugel noch darinn verborgen sey, und auch wohl darinnen bleiben müßte. Nur muß man darauf sehen, die Feuchtigkeit oft heraus zu lassen, die einzubringenden Bourdonets nicht zu dick zu machen, und bey allen Fällen, wo ein Abfluß ist, sich die Einsprüzung zu Nuse zu

Hals: Brust: und Bauchwunden. 803

zu machen, außerdem aber solche weglassen. Wenn also die Wunde über der Schaamgegend, über dem Hüftknochen, und hinten an den obern Wirbelbeinen, unten im Perinaeo aber keine Oeffnung ist; so muß man die Injection weglassen, es sey denn, daß der Patient auf der Wunde liegen könne, welches ohnedem so viel möglich geschehn muß, und wenn man sieht, daß die Injection wieder herausfließe. Außer diesem aber bringt man in alle diese Wunden ein einziges Bourdonet mit Faden; und braucht für die Heilung eigentlich zu bewirken, wenn sie anders zu bewirken ist, keine andre Arzneyen, als diese §. 60. no. 31-36 it. 38, und wenn man Einsprühungen anwenden kann, so kann man eben diese ist genannten, oder auch jene Mittel §. 60. no. 25, 26 und allenfalls für die Fleischränder der Wunden dann und wann diese Salbe §. 60. no. 6, 8, 9 gebrauchen. Erwägen sich aber Zufälle, als äußerliche Hindernisse der Heilung, es mag bey Wunden des Unterleibes vorne, zur Seiten, oder hinten, oben oder unten, und in Ansehung der allgemeinen Bedeckungen mögen es die muskulösen, nervigten, spannadrigten und knochigten Theile seyn, so muß man durch Wegnehmen der knochigten, durch Zerschneiden der gespannten spannadrigten, nervigten und muskulösen Theile, durch mehreres Erweitern der äußerlichen Wunde nur allein, oder der innerlichen zugleich, durch Lockermachen der etwan angelegten Hefte u. s. w. und durch jene Mittel, und durch jenes Verfahren, wie im 9ten Abschnitt angezeigt worden, diesen Hindernissen begegnen. Da sich auch ferner bey den Wunden des Unterleibes vornehmlich dieses Uebel einfindet, daß von der beständig auslaufenden Feuchtigkeit der Patient sich wund liegt, so muß man solchen durch sehr öfteres Verwechseln frischer, weicher und trockner Compressen, durch das Unterlegen vieler weicher und alter trockner Leinwand, Lappen, eines Stückes Wachseleinwand, durch eine wo möglich anzubringende

Handhabe, und durch das Einstreuen des Pulv. Lycopod. auch hierinnen eine Erleichterung zu machen suchen.

§. 604.

Wenn man dieses thut und thun kann, was bereits von den Bauchwunden und ihrer Behandlung angegeben worden, so bleibt von der Kunst gar nichts mehr zu erwarten übrig. Gegen die innerlichen Verletzungen und deren davon abhängenden Zufällen ist wenig oder nichts zu thun. Indessen aber muß man doch nothwendig wissen, was für eine Verwundung man eigentlich vor sich habe. Dieses erkennt man theils durch das Sondiren, theils durch das bloße Gesicht; in Ansehung der äußerlich sich findenden verletzten Theile, theils in Ansehung der Gegenden, wo die Verletzung geschehen, theils aus den aus der Wunde heraustretenden Sachen, theils aus denen innerlichen Zufällen. Die Sonde oder der Finger weist uns den Weg, den der Degen oder die Kugel genommen hat, und die herausgetretenen Gedärme, das Netz und dergleichen, offenbaren sich uns durch ihr Daseyn selber. Der vortreffliche Plattner hat diese Kennzeichen in seiner Chirurgie gar sehr schön gesammelt *): Wenn das Diaphragma verwundet worden, eräußert sich ein heftiger Schmerz an dem untersten Theile der Brust, das Athemholen ist ängstlich und schmerzhaft, es erfolgt Schlucken, und zuweilen Brechen, und ein convulsivisches Lachen (Rilus Sardonius), hierzu kommt bald eine heftige Entzündung und Fieber, und dieses und Convulsiones um so eher, wenn dessen mittlster oder tendinöser Theil verwundet worden. Wenn der Magen verwundet ist, so lauft Speise und Tranck heraus, oder der Wundarzt empfindet bey dem Verbande, wenn der Magen bey der Verwundung leer und niedergefallen gewesen ist, den Geruch von dem Neff

derer

*) Siehe dessen deutsche Ausgabe im 1sten Bande S. 606. und folgende.

berer vorhero genossenen Speisen, oder der Magen selbst ist zugleich durch die äußere Bauchwunde mit herausgetreten, der Verwundete bricht Galle und Blut aus, hat Ekel, Aufstoßen und Schlucken. Die Gedärme fallen nach ihrer Verwundung zusammen; aus den dünnen Gedärmen bringt Chylus, und aus den großen die Excrementa, oder man spürt wenigstens den Geruch davon. Der Leib dehnet sich auf und wird hart, der Verwundete klagt über Colik, Brechen und Schlucken, und mit dem Stuhlgange geht Geblüte ab. Ist die Leber in ihrem mittlern Theil tief verwundet, so entsteht bald ein tödtliches Bluten, ist die Wunde aber außer dem mittlern Theil, so klagt der Verwundete über einen Schmerz, welcher auf der rechten Seite bis an den obern Theil der Brust steigt, und ein beschwerliches Athemholen verursacht. Wenn hierzu eine Entzündung kommt, wird der Körper, wie bey der Gelbsucht, gelb. Bey einem Verwundeten, welchem die Gallenblase verwundet gewesen, ist, nach Herrn D. Plattners Bemerkung, der Leib wie eine Trommel aufgelaufen, es sind keine Flatus weder unten noch oben weggegangen, auf alle angewendete Clystiere und Laxiermittel ist keine Oeffnung des Leibes erfolgt, der Verwundete hat nicht schlafen können, ohngeachtet ihm Opium gegeben worden, ist ohne Fieber, und die Wunde ohne Entzündung, sondern blos schlapp und ohne Eiterung geblieben, bis den 7ten Tag, da dieser Verwundete gestorben ist. Da die Nieren in vielem Fette liegen, so fließt daselbst, wenn sie tief verwundet sind, Urin und Blut in das Fett, erregt daselbst ein Brennen, bald darauf fressende Geschwüre und zuweilen den Brand. Der Patient kann wenig oder keinen Urin lassen, und was er ausläßt, ist mit Blut vermengt. Der dabey befindliche Schmerz zieht sich von den Nieren nach den Hoden und den Schenkeln herunter. Wenn einer von denen Harngängen zerschnitten worden, so entstehen gleiche Zufälle, nur ist der Schmerz an den lezt benannten Theilen heftiger, und demjenigen Schmerz

ähnlich, welcher sonst von dem Nierenstein erregt wird. Wenn das Mesenterium, in welchem neben denen Blut- und andern Gefäßen sehr viele Nerven sind, verwundet worden, so entsteht ein heftiger Schmerz, hierauf gemeinlich ein Frost, und darauf eine heftige und tödliche Entzündung. Wenn unter dem Stuhlgange Urin nebst Blut gemengt ist, und zugleich abgeht, so ist die Blase an ihrem hintern Theile, wo sie mit dem Intestino recto zusammen hängt, verleset. Wenn gar kein Urin gelassen wird, ist die Blase an ihrem obern Theile nach dem Unterleibe zu, verwundet; der Urin ist blutig, und aus der Wunde des Unterleibes tritt ein solcher sehr merklich heraus. So geben auch die Milch- und Wassergefäße, das Pancreas und dessen Ductus, ihre Zerschneidung und Zertrennung, durch das Auslaufen derer in ihnen enthaltenen Feuchtigkeiten aus der Wunde, zu erkennen.

§. 605.

Von dem Blute und der eingedrungenen Luft in die Höhle des Unterleibes ist noch dieses zu sagen; daß man solches auf gleiche Art wie aus der Brust, auslasse, wobei aber jedoch Achtung zu geben, daß die Gedärme und das Nef nicht mit herausgetrieben werden. Des Blutens wegen kann man wie dorten diese Einspritzungen §. 60. no. 26, 56 brauchen. Man läßt solche eine Zeit lang darinnen, alsdenn aber, wenn der Leib aufgetrieben, dicke und hart wird, so muß man sie auch mit sammt den übrigen Dingen, welche in der Bauchhöhle seyn sollen, herauschaffen. Einige haben zwar gerathen am Unterleibe wie an der Brust, theils blos der Blutung wegen allein, theils andrer austretender Feuchtigkeiten wegen, mit einem Messer eine Gegenöffnung zu machen, jedoch dieses ist wenigstens ist noch als eine Verwegenheit anzusehen, und nicht zu rathen. Besser ist es, den Unterleib eine Zeitlang mit Blut angefüllt zu lassen, hernach aber durch

durch die Einsprühungen solches zu verdünnen, und durch die Wunde wieder heraus zu schaffen; und dieses so oft als es nöthig wird, zu wiederholen; oder, wenn die Wunde sehr hoch oben am Unterleibe, und diese Höhle von einer Feuchtigkeit oder Blut so voll gefüllt ist, daß es schwer oder gar niemals ganz rein aus der Wunde selbst heraus zu bringen wäre, so ist genug, zu injiciren, und eine Gegenöffnung am untersten Theile des Bauchs mit einem Troicar zu machen; in der Oeffnung, wie gewöhnlich, die Röhre stecken zu lassen, und fleißig zu injiciren, und sucht auf solche Art das Coagulum, als welches platterdings, wenn das Bluten aufgehört hat, heraus muß, heraus zu schaffen. Doch ehe die Blutung nicht aufgehört hat, kann auch dieses nichts helfen. Was vom Aderlassen und von andern innerlichen Mitteln, um das Bluten aufzuheben, bey Brustwunden §. 574, 575 und 203 gesagt worden ist, muß auch hier beobachtet werden. Gleichwie aber die Blutung der innerlichen Theile nicht auf solche Art als hier und §. 574, 575 gesagt worden, aufhört, so ist auch alles übrige Bemühen, die Wunde zu behandeln umsonst, weil das Leben nothwendig bald aufhören muß, wenn das Bluten nicht nachläßt. Hört aber die Blutung auf, welches zu erkennen ist, wenn keine so große Menge Blut mehr aus der Wunde austritt, und wenn die Wunde hoch oben ist, der Leib nicht mehr so, wie anfangs, aufgetreten, dick und harte ist, so muß man vornehmlich den Rest des coagulirten Blutes durch diese Injectiones §. 60. no. 26, 56 und zwar durch die Wunde selbst, oder durch eine Gegenöffnung, welche mit dem Troicar gemacht worden, herauschaffen, es mag ein Theil in der Bauchhöhle verwundet seyn, welcher es wolle. Ferner muß noch immerfort fleißig diese Injection eingesprühket und wieder herausgeschaffet, von Zeit zu Zeit die Wunde zu bringende Bourdonet kleiner gemacht, zuletzt nur ein Sindon statt dessen gebrauchet, und wenn

endlich gar keine, oder auch nur noch wenige Feuchtigkeit mehr aus der Wunde fließt, auch das Sinden weggelassen werden. Statt dessen legt man nur ein trocknes Plumaceau über die Wunde, und erwartet auf solche Art entweder eine gänzliche oder nicht gänzliche Heilung. Die gänzliche Heilung erfolgt, wenn die äußerliche Oeffnung sich schließt, und der Patient uriniren und zu Stuhle gehen kann, der Leib nicht aufgerieben, nicht dohnend und schwappelicht ist. Die gänzliche Heilung aber erfolgt nicht, oder darf nicht zugelassen werden, wenn, wie oben gesagt worden, es nöthig ist, daß entweder die Excrementa oder der Urin, oder andre Feuchtigkeiten, welche entweder nicht vollkommen, oder gar nicht durch ihren gehörigen Kanal ausgeführt werden können, aus der Bauchhöhle, durch die Wunde heraustreten müssen. Die Binden für die Wunden am Unterleibe sind diese §. 241. I. no. 1, 2. H. Seite 141. Tab. 7. Fig. 59. wie auch §. 241. O. * * *. H. S. 150, 152. Tab. 5. Fig. 62, 63.

